

JUS PRIVATUM

Beiträge zum Privatrecht

Band 295



Laura Schmitt

Auskunftsansprüche und prozessuale Mitwirkungspflichten

Instrumente zur Bewältigung von
Informationsungleichgewichten

Mohr Siebeck

Laura Schmitt, geboren 1987; 2016 Promotion (Bochum); 2024 Habilitation (Hamburg);
Professorin für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht an der Universität Greifswald.
orcid.org/0009-0009-9019-9343

ISBN 978-3-16-200299-0 / eISBN 978-3-16-200298-3

DOI 10.1628/978-3-16-200298-3

ISSN 0940-9610 / eISSN 2568-8472 (Jus Privatum)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2027 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Das Recht einer Nutzung der Inhalte dieses Werkes zum Zwecke des Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gedruckt auf alterungsbeständiges Papier. Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Krefeld.

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland
www.mohrsiebeck.com, info@mohrsiebeck.com

Für Nora und Lasse

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2024/2025 von der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg als Habilitationsschrift angenommen. Rechtsprechung und Literatur befinden sich auf dem Stand von September 2024.

Mein besonderer Dank gilt meiner akademischen Lehrerin und Mentorin, Frau Prof. Dr. Claudia Schubert. Sie begleitet meinen wissenschaftlichen Werdegang seit über 15 Jahren und hat ihn in vielfältiger Weise geprägt. Als verlässliche Ansprechpartnerin stand sie mir stets mit Rat und Unterstützung zur Seite. Ohne ihr Vertrauen, ihren Zuspruch und die wissenschaftlichen Freiräume, die sie mir während meiner Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin und akademische Rätin a. Z. an ihrem Lehrstuhl gewährt hat, wäre die vorliegende Arbeit nicht entstanden.

Herrn Prof. Dr. Heribert Hirte danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens sowie für die zahlreichen wertvollen Anregungen und Impulse für die weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gegenstand dieser Arbeit.

Ganz wesentlich zum Gelingen meines Habilitationsprojekts hat darüber hinaus der langjährige fachliche und persönliche Austausch mit Freunden und Kollegen beigetragen. Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Dr. Hanjo Hamann, Prof. Dr. Tim Husemann, Prof. Dr. Jan-Erik Schirmer, Prof. Dr. Stephan Seiwert und PD Dr. Stefan Witschen. Für die sorgfältige Durchsicht des Manuskripts danke ich außerdem Tobias Babian, Veit Maevers, Felicia Mäurer, Hannah Münstermann, Celina Nowaczyk, Charlotte Rosendahl, Friederike Ruhnke, Julia Semmler, Victoria Strunck, Liara Tamke, Simon Thomer, Paul Uhl, Johannes Warda und Jette Wegener.

Mein größter Dank gilt schließlich meiner Familie, insbesondere meinem Mann Jann, für seinen unermüdlichen Rückhalt, seine Geduld und sein Verständnis während der intensiven Phasen der Entstehung dieser Habilitationsschrift. Er hat sich von Anfang an auf den mit einer wissenschaftlichen Laufbahn verbundenen Weg eingelassen und ist ihn stets gemeinsam mit mir gegangen. Meinen Eltern danke ich für ihre liebevolle Unterstützung, ihre Zuversicht und ihre beständige Begleitung, die mich über viele Jahre hinweg geprägt und gestärkt haben. Widmen möchte ich dieses Buch meinen Kindern Nora und Lasse. Sie waren mein größter Ansporn, dieses Projekt erfolgreich abzuschließen.

Juni 2026, Berlin

Laura Schmitt

Inhaltsübersicht

Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	XI
Verzeichnis der Abkürzungen und der abgekürzt zitierten Literatur	XXVII
Einleitung	1

Teil 1

Rechtshistorische und zivil(prozess)rechtliche Grundlagen der Sachverhaltsaufklärung

<i>1. Kapitel: Die These vom Informationsgleichgewicht und ihre Folgen für die Ausgestaltung des nationalen Zivil(prozess)rechts</i>	<i>13</i>
§ 1 Entstehung und ideengeschichtlicher Hintergrund	14
§ 2 Folgen für die Verteilung des Informationsrisikos	26
§ 3 Erkenntnisgewinn	45
<i>2. Kapitel: Grundlagen und Grenzen der Sachverhaltsaufklärung im Zivilprozess</i>	<i>51</i>
§ 1 Ausgangspunkt: Wahrheitsfindung als Aufgabe des Zivilprozesses	51
§ 2 Systemimmanente Grenzen der Wahrheitsfindung	57
§ 3 Grenzen der Parteihoheit über den Tatsachenstoff	78
§ 4 Erkenntnisgewinn	121
<i>3. Kapitel: Instrumente zum Ausgleich von Informationsdefiziten im Überblick</i>	<i>125</i>
§ 1 Materiell-rechtliche Instrumente	125
§ 2 Prozessuale Instrumente	149

Teil 2

Analyse des bestehenden Systems zum Umgang mit Informationsdefiziten

<i>4. Kapitel: Umgang mit Informationsungleichgewichten in ausgewählten Teilrechtsgebieten</i>	<i>183</i>
§ 1 Umgang mit Informationsungleichgewichten in ausgewählten Teilbereichen des Bürgerlichen Rechts	184
§ 2 Umgang mit Informationsungleichgewichten im Sonderprivatrecht	260
§ 3 Umgang mit Informationsungleichgewichten im Insolvenzrecht als Prozessrecht	351
<i>5. Kapitel: Analyse und Folgen für den weiteren Gang der Untersuchung</i>	<i>369</i>
§ 1 Ursachen für Informationsdefizite	369
§ 2 Binnensystematik der materiell-zivilrechtlichen Instrumente	388
§ 3 Binnensystematik der prozessualen Instrumente	441

§ 4 Verhältnis zwischen materiellen und prozessualen Instrumenten	476
§ 5 Zentrale Fragen für die Weiterentwicklung bzw. Neujustierung des Systems zum Ausgleich von Informationsdefiziten	483

Teil 3

Systematisierung und Neujustierung im geltenden Recht

<i>6. Kapitel: Rechtliche Rahmenbedingungen</i>	487
§ 1 Zwingende Vorgaben für den Umgang mit Informationsdefiziten im Unionsrecht	487
§ 2 Zwingende Vorgaben für den Umgang mit Informationsdefiziten im nationalen Recht	530
<i>7. Kapitel: Folgen für den Umgang mit Informationsungleichgewichten de lege lata</i>	627
§ 1 Kein in sich geschlossenes Regelungssystem	627
§ 2 Grundregeln und Folgen für den Ausgleich von Informationsungleichgewichten im materiellen Recht	635
§ 3 Grundregeln und Folgen für den Ausgleich von Informationsungleichgewichten im Prozessrecht	683

Teil 4

Entwicklungsperspektiven de lege ferenda

<i>8. Kapitel: Entwicklungstendenzen im nationalen Recht und auf europäischer Ebene betreffend den Umgang mit Informationsdefiziten</i>	695
§ 1 Ausbau materiell-rechtlicher Auskunftsansprüche im nationalen Recht im Zuge der Rechtsvereinheitlichung	696
§ 2 Zunehmende Bedeutung prozessualer Instrumente für den Ausgleich von Informationsdefiziten	706
§ 3 Materialisierung des Zivilverfahrensrechts durch den Einfluss des Unionsrechts?	730
§ 4 Beseitigung von Informationsdefiziten als Anliegen der Rechtsharmonisierung im Zivilprozessrecht	739
§ 5 Umgang mit Informationsungleichgewichten in anderen Rechtsordnungen – Auskunftsansprüche als deutscher Sonderweg	751
§ 6 Regelungsmodelle im Soft-Law	769
<i>9. Kapitel: Regelungsbedarf, Reformziele und konkrete Änderungsvorschläge</i>	783
§ 1 Ansätze im Schrifttum für eine Erweiterung der Instrumente zum Umgang mit Informationsdefiziten	783
§ 2 Eckpunkte einer Weiterentwicklung des geltenden Zivil(prozess)rechts	805
§ 3 Reformbedarf und Reformvorschläge	837
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	851
Schriftenverzeichnis	891
Sachregister	961

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX
Verzeichnis der Abkürzungen und der abgekürzt zitierten Literatur	XXVII
Einleitung	1

Teil 1

Rechtshistorische und zivil(prozess)rechtliche Grundlagen der Sachverhaltsaufklärung

<i>1. Kapitel: Die These vom Informationsgleichgewicht und ihre Folgen für die Ausgestaltung des nationalen Zivil(prozess)rechts</i>	<i>13</i>
§ 1 Entstehung und ideengeschichtlicher Hintergrund	14
A. Politische Motive für die Kodifikation	14
B. Menschen- und Gesellschaftsbild	18
C. Konsequenzen für die Ausgestaltung der Privatrechtsordnung	22
§ 2 Folgen für die Verteilung des Informationsrisikos	26
A. Verteilung von Informationsrisiken nach der CPO	27
B. Verteilung von Informationsrisiken nach dem BGB	33
I. Kein allgemeiner Auskunfts- bzw. Rechenschaftsanspruch	33
1. Erste Gruppe: Informationsansprüche wegen Wahrnehmung (auch) fremder Interessen	35
2. Zweite Gruppe: Informationsansprüche wegen eines rechtswidrigen Eingriffs in den Rechtskreis einer Person	37
3. Dritte Gruppe: Informationsansprüche zur Klärung des Inhalts eines dem Grunde nach feststehenden Anspruchs bzw. von Einwendungen	38
4. Vierte Gruppe: Informationsansprüche zur Sicherung des Leistungsinteresses	38
5. Zwischenfazit	39
II. Allgemeine Vorlagepflicht gemäß §§ 809, 810 BGB	40
§ 3 Erkenntnisgewinn	45
<i>2. Kapitel: Grundlagen und Grenzen der Sachverhaltsaufklärung im Zivilprozess</i>	<i>51</i>
§ 1 Ausgangspunkt: Wahrheitsfindung als Aufgabe des Zivilprozesses	51
§ 2 Systemimmanente Grenzen der Wahrheitsfindung	57
A. Verhandlungsgrundsatz	58
I. Inhalt und Geltungsgrund	58
II. Beschränkung bzw. Durchbrechung aufgrund richterlicher Mitwirkung an der Sachverhaltsaufklärung	60

III. Verhältnis zur Wahrheitsfindung als Aufgabe des Zivilprozesses	63
IV. Zusammenfassung	65
B. Dispositionsgrundsatz	66
C. Beweislastgrundsätze und Informationsrisiko	67
I. Beibringung des Tatsachenstoffs durch die Parteien und Beweisrisiko	67
II. Beweislast und Beweisrisiko	68
III. Behauptungslast und Informationsrisiko	70
IV. Beweiswürdigung durch das Gericht und Beweismaß	71
V. Zusammenfassung	74
D. Präklusion verspäteten Parteivorbringens	75
E. Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverbote	76
F. Zusammenfassung	77
§ 3 Grenzen der Parteihöheit über den Tatsachenstoff	78
A. Wahrheits- und Vollständigkeitspflicht gemäß § 138 Abs. 1, 2 ZPO	79
I. Binnensystematik	79
II. Wahrhaftigkeitspflicht	80
III. Überzeugung des Einzelnen von der Wahrheit seiner Behauptungen	82
1. Behauptungen ins Blaue hinein	82
2. (Un)zulässiges Bestreiten mit Nichtwissen	85
3. Zusammenfassung	88
IV. Bindung an übereinstimmenden, wahrheitswidrigen Sachvortrag	89
1. Parteikonsens als Grenze der Wahrheitsermittlung	90
2. Keine Beschränkung auf die formelle Wahrheit	91
3. Keine (umfassende) Dispositionsbefugnis über den Tatsachenstoff	95
a) Keine Ableitung aus §§ 278 Abs. 1, 306 f., 330 f., 688 ff., 91a ZPO	95
b) Keine Ableitung aus dem Grundsatz der Privatautonomie	99
c) Keine Ableitung aus dem Prozesszweck	101
d) Keine Ableitung aus den Verfahrensgrundsätzen	102
e) Fehlendes Rechtsschutzbedürfnis bei Scheinprozessen	103
4. Verhältnis zwischen Parteihöheit und §§ 138 Abs. 3, 290 ZPO	105
V. Zusammenfassung	108
B. Weitere Mitwirkungspflichten der Parteien	109
C. Keine allgemeine prozessuale Aufklärungspflicht	110
I. Meinungsstand	110
II. Die Lehre von der allgemeinen prozessualen Aufklärungspflicht	112
III. Dogmatische Würdigung der Lehre von der allgemeinen prozessualen Aufklärungspflicht	113
IV. Nemo tenetur edere contra se als Grundsatz des Zivilprozesses?	116
V. Zusammenfassung	120
§ 4 Erkenntnisgewinn	121
3. Kapitel: Instrumente zum Ausgleich von Informationsdefiziten im Überblick	125
§ 1 Materiell-rechtliche Instrumente	125
A. Materiell-rechtliche Auskunftsansprüche	125
I. Vertragliche Auskunftsansprüche	125
II. Spezialgesetzliche Auskunftsansprüche	128
1. Erste Gruppe: Informationsansprüche wegen Wahrnehmung (auch) fremder Interessen	128

2. Zweite Gruppe: Informationsansprüche wegen eines rechtswidrigen Eingriffs in den Rechtskreis einer Person.....	132
3. Dritte Gruppe: Informationsansprüche zur Klärung des Inhalts eines dem Grunde nach feststehenden Anspruchs bzw. von Einwendungen	133
4. Vierte Gruppe: Informationsansprüche zur Sicherung des Leistungsinteresses	136
5. Fünfte Gruppe: Informationsansprüche unabhängig von einer rechtlichen Sonderbeziehung bzw. aus besonderem sozialen Kontakt?	137
6. Alternatives Systematisierungsmodell nach <i>Winkler von Mohrenfels</i>	138
III. Erweiterung durch extensive und analoge Anwendung	139
IV. Auskunftsanspruch aus Treu und Glauben.....	142
1. Voraussetzungen.....	143
2. Grenzen.....	145
3. Umfang der Auskunftspflicht	146
V. Informationsobliegenheiten	146
VI. Erkenntnisgewinn.....	147
B. Beweislastregeln, insbesondere Beweislastumkehr.....	147
I. Gesetzliche Ausgangslage	147
II. Richterliche Rechtsfortbildung.....	148
§ 2 Prozessuale Instrumente	149
A. Prozessuale Sachverhaltsermittlung.....	150
I. Materielle Prozessleitung, §§ 139, 141 ZPO	150
II. Einbindung der nicht risikobelasteten Partei in die Beweisaufnahme.....	152
1. Urkundenvorlegung.....	152
a) § 422 ZPO	152
b) § 423 ZPO	154
c) § 142 Abs. 1 ZPO	154
2. Vorlegung von Augenscheinobjekten	160
3. Duldung von körperlichen Untersuchungen	161
4. Parteivernehmung	162
III. Einbindung Dritter auf Antrag der darlegungs- und beweispflichtigen Partei bzw. von Amts wegen	164
1. Urkundenvorlegung.....	165
2. Vorlegung von Augenscheinobjekten	165
3. Amtliche Auskünfte bzw. behördliche Urkunden	166
IV. Erweiterung durch (ungeschriebene) prozessuale Instrumente.....	166
1. Sekundäre Darlegungslast	166
2. Beweiserleichterungen.....	171
a) Ausweitung des Anwendungsbereichs von § 294 ZPO.....	172
b) Ausweitung des Anwendungsbereichs von § 287 ZPO.....	172
c) Anscheinsbeweis	173
d) Tatsächliche Vermutung	174
3. Beweisvereitelung.....	175
B. Vorprozessuale Beweisaufnahme: Selbstständiges Beweisverfahren	179

Teil 2

Analyse des bestehenden Systems zum Umgang mit Informationsdefiziten

<i>4. Kapitel: Umgang mit Informationsungleichgewichten in ausgewählten Teilrechtsgebieten</i>	183
§ 1 Umgang mit Informationsungleichgewichten in ausgewählten Teilbereichen	
des Bürgerlichen Rechts	184
A. Umgang mit Informationsungleichgewichten im Erbrecht	184
I. Ursachen und gesetzliche Ausgleichsmechanismen	184
II. Erweiterungen bzw. Modifikationen durch die Rechtsprechung	186
1. Materiell-rechtliche Auskunftsansprüche	186
2. Beweiserleichterungen und Verteilung der Darlegungs- und Beweislast	195
III. Erkenntnisgewinn	198
B. Umgang mit Informationsungleichgewichten im Familienrecht	199
I. Ursachen und gesetzliche Ausgleichsmechanismen	199
II. Erweiterungen bzw. Modifikationen durch die Rechtsprechung	205
1. Materiell-rechtliche Auskunftsansprüche	205
a) Unterhaltsrecht	205
b) Klärung der Abstammung	210
2. Beweiserleichterungen und Verteilung der Darlegungs- und Beweislast	215
a) Beweislastumkehr	215
b) Sekundäre Darlegungslast	216
III. Erkenntnisgewinn	219
C. Umgang mit Informationsungleichgewichten im Deliktsrecht	223
I. Ursachen und gesetzliche Ausgleichsmechanismen	223
II. Erweiterungen bzw. Modifikationen durch die Rechtsprechung	225
1. Materiell-rechtliche Informationsansprüche	225
a) Schadensumfang	226
b) Auskunft über weitere Verletzungshandlungen	227
c) Identität des Schädigers	230
2. Beweiserleichterungen und Verteilung der Darlegungs- und Beweislast	236
a) Beweislastumkehr	237
aa) Deliktische Produzentenhaftung	237
bb) Umwelthaftungsrecht	239
cc) Unternehmishaftung	239
b) Sekundäre Darlegungslast, insbesondere in den Dieselfällen	240
III. Erkenntnisgewinn	245
D. Umgang mit Informationsungleichgewichten im Arzthaftungsrecht	247
I. Ursachen und gesetzliche Ausgleichsmechanismen	247
II. Erweiterungen bzw. Modifikationen durch die Rechtsprechung	249
1. Materiell-rechtliche Informationsansprüche	249
2. Beweiserleichterungen und Verteilung der Darlegungs- und Beweislast	253
a) Darlegung des Behandlungsfehlers	253

b) Beweislastumkehr	254
aa) Voll beherrschbare Risiken	254
bb) Grobe Behandlungsfehler	255
III. Erkenntnisgewinn	258
§ 2 Umgang mit Informationsungleichgewichten im Sonderprivatrecht	260
A. Umgang mit Informationsungleichgewichten im Immaterialgüterrecht	260
I. Ursachen und gesetzliche Ausgleichsmechanismen	260
II. Erweiterungen und Modifikationen durch die Rechtsprechung	262
1. Materiell-rechtliche Auskunftsansprüche	262
2. Beweiserleichterungen und Verteilung der Darlegungs- und Beweislast	277
III. Erkenntnisgewinn	279
B. Umgang mit Informationsungleichgewichten im Wettbewerbsrecht	281
I. Ursachen und gesetzliche Ausgleichsmechanismen	281
1. Lauterkeitsrecht	281
2. Kartellrecht, insbesondere Kartellschadensrecht	282
II. Erweiterungen und Modifikationen durch die Rechtsprechung	285
1. Materiell-rechtliche Auskunftsansprüche	285
2. Beweiserleichterungen und Verteilung der Darlegungs- und Beweislast	293
a) Kartellschadensersatz	293
b) Lauterkeitsrecht	299
III. Erkenntnisgewinn	300
C. Umgang mit Informationsungleichgewichten im Gesellschaftsrecht	302
I. Ursachen und gesetzliche Ausgleichsmechanismen	302
II. Erweiterungen bzw. Modifikationen durch die Rechtsprechung	307
1. Materiell-rechtliche Informationsansprüche	307
a) Einsichtnahme- bzw. Auskunftsrecht des Gesellschafters	308
b) Auskunftspflicht des GmbH-Geschäftsführers	310
c) Auskunftsansprüche des ausgeschiedenen Gesellschafters	311
d) Auskunftspflichten als Teil der Treuepflicht	313
2. Beweiserleichterungen und Verteilung der Darlegungs- und Beweislast	316
III. Erkenntnisgewinn	321
D. Umgang mit Informationsungleichgewichten im Arbeitsrecht	322
I. Ursachen und gesetzliche Ausgleichsmechanismen	322
II. Erweiterungen bzw. Modifikationen durch die Rechtsprechung	327
1. Materiell-rechtliche Informationsansprüche	327
a) Vertragsanbahnung	327
b) Laufendes Arbeitsverhältnis und nachvertragliches Schuldverhältnis	329
aa) Wettbewerbsverbot	329
bb) Anrechenbarer Zwischenverdienst	332
cc) Nebentätigkeit	335
dd) Entgelthöhe	336
2. Beweiserleichterungen und Verteilung der Darlegungs- und Beweislast	339

a) Beweislastumkehr	339
aa) Gruppenarbeit	339
bb) Fehlendes Verschulden hinsichtlich Arbeitsunfähigkeit	340
cc) Zur Reichweite des § 22 AGG	343
b) Beweiserleichterungen	344
aa) Tatsächliche Vermutungen im Kündigungsschutzverfahren	344
bb) Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	344
c) Abgestufte Darlegungs- und Beweislast und sekundäre Darlegungslast	346
III. Erkenntnisgewinn	350
§ 3 Umgang mit Informationsungleichgewichten im Insolvenzrecht als Prozessrecht	351
A. Ursachen und gesetzliche Ausgleichsmechanismen	351
I. Informationspflichten des Insolvenzschuldners	351
II. Informationspflichten des Insolvenzverwalters	352
B. Erweiterungen bzw. Modifikationen durch die Rechtsprechung	353
I. Materiell-rechtliche Informationsansprüche	353
1. Informationspflichten des Schuldners bzw. Dritter gegenüber dem Insolvenzverwalter	353
2. Informationspflichten des Insolvenzverwalters	357
II. Beweiserleichterungen und Verteilung der Darlegungs- und Beweislast	359
1. Anscheinsbeweis für Massenunzulänglichkeit	359
2. Anscheinsbeweis für den Ursachenzusammenhang zwischen Pflichtverletzung und Schaden	360
3. Nachweis der Kenntnis des Anfechtungsgegners	362
C. Erkenntnisgewinn	366
5. Kapitel: Analyse und Folgen für den weiteren Gang der Untersuchung	369
§ 1 Ursachen für Informationsdefizite	369
A. Unterscheidung nach Art der Tatsache	370
I. Tatsachenbegriff	370
II. Informationszugang, Darstellbarkeit und Beweisbarkeit	371
1. Innere Tatsachen	372
2. Negativtatsachen	374
3. Hypothetische Tatsachen	376
4. Prognosetatsachen	377
III. Zwischenergebnis	378
B. Unterscheidung nach Zugänglichkeit der Information	378
I. Tatsächlich fehlende Informationen bzw. Informationsmöglichkeiten	379
1. Informationsungleichgewichtslagen	379
a) Tatsachen aus dem Wahrnehmungsbereich der anderen Partei	379
b) Tatsachen aus dem eigenen Wahrnehmungsbereich	380
2. Informationsdefizite	381
a) Tatsachen aus dem Wahrnehmungsbereich eines Dritten	381
b) Fehlende Informationen	382
II. Praktische Schwierigkeiten bei der Informationsbeschaffung	382
III. Zwischenergebnis	383

C. Kategorienbildung	383
I. Informationsprobleme im engeren und im weiteren Sinne	383
II. Unmöglichkeit und Unzumutbarkeit der Informationsbeschaffung	385
D. Folgen für den Gang der Untersuchung	386
§ 2 Binnensystematik der materiell-zivilrechtlichen Instrumente	388
A. Materiell-rechtliche Auskunftsansprüche	388
I. Anspruchsgrundlage	388
II. Voraussetzungen des Auskunftsanspruchs aus § 242 BGB	391
1. Rechtsprechungsformel	391
2. Sonderverbindung als Anknüpfungspunkt	392
a) Grundsatz	392
b) Ausnahmen	394
aa) (Vollständiger) Verzicht auf das Vorliegen einer Sonderbeziehung	394
bb) Erstreckung des Auskunftsanspruchs auf Informationen ohne unmittelbaren Bezug zu einer konkret nachgewiesenen Sonderbeziehung	398
cc) Bewertung	402
3. Grund zur Information: Ungewissheit über Umfang eines bestehenden Leistungsanspruchs	404
4. Informationelle Notlage des Auskunftsgläubigers	406
a) Ungewissheit über Bestehen oder Umfang eines Rechts	406
b) Entschuldbarkeit der Ungewissheit	408
c) Fehlen anderer Möglichkeiten der Informationsbeschaffung	410
5. Berücksichtigung der Interessen des Auskunftsschuldners	414
a) Arbeits- bzw. Zeitaufwand	414
b) Weitere Abwägungsfaktoren	415
aa) Art des Rechtsverhältnisses, Umfang der Rechtsverletzung	415
bb) Eigene oder fremde Geheimhaltungsinteressen	416
c) Möglichkeit der Auskunft	416
6. Grenzen	417
a) Kein Verstoß gegen das Verbot ausforschender Beweisangebote	417
b) Keine Umgehung von Beweislastregelungen	419
III. Anspruchsinhalt	420
1. Informationsanspruch	420
2. Belegvorlagepflicht	420
3. Rechenschaftspflicht	422
IV. Weitere Kriterien für die Ausgestaltung des Auskunftsanspruchs	424
1. Art der Beziehung zwischen Auskunftsschuldner und -gläubiger	424
2. Informationsgrund	426
a) Auskunft aufgrund (nachwirkender) Treuepflicht	427
b) Auskunft als (leistungsbezogene) Nebenpflicht	428
c) Auskunft aufgrund rechtsverletzenden bzw. pflichtwidrigen Verhaltens	429
d) Auskunft bei feststehendem Hauptanspruch	431
e) Auskunft zur Klärung der eigenen Abstammung	431

3. Relevanz der hinter dem Auskunftsverlangen stehende Interessen.....	432
4. Differenzierung nach Anspruchsziel	433
B. Verhältnis zu anderen materiell-rechtlichen Instrumenten.....	434
I. Gesetzlich geregelte Auskunftsansprüche	434
II. Beweislastregelungen.....	435
III. Rechenschaftsansprüche	436
IV. Aufklärungspflichten und Informationsobliegenheiten.....	437
C. Erkenntnisgewinn.....	437
§ 3 Binnensystematik der prozessualen Instrumente	441
A. Sekundäre Darlegungslast.....	443
I. Rechtsgrundlage und dogmatische Verortung	444
1. Substantiiertes Bestreiten und sekundäre Darlegungslast	444
2. Initiativer Parteivortrag und sekundäre Darlegungslast	449
3. Zwischenergebnis.....	453
II. Anwendungsbereich und Bedeutungswandel	454
1. Informationen aus der Sphäre der nicht risikobelasteten Partei.....	454
2. Weitere Anwendungsfälle	455
a) Negative Tatsachen.....	455
b) Fehlender Sachverstand	456
3. Weiterentwicklung zu einer allgemeinen Auskunftspflicht.....	459
4. Weiterentwicklung zu einer Quasi-Gefährdungshaftung.....	461
5. Zwischenergebnis.....	466
B. Beweiserleichterungen.....	467
I. Tatsächliche Vermutung als Anscheins- oder Indizienbeweis.....	468
II. Entbehrlichkeit des Begriffs der tatsächlichen Vermutung	474
C. Erkenntnisgewinn.....	475
§ 4 Verhältnis zwischen materiellen und prozessualen Instrumenten	476
A. Verhältnis von materiellem Recht und Prozessrecht.....	476
B. Keine generelle Subsidiarität materiell-rechtlicher Auskunftsansprüche gegenüber der sekundären Darlegungslast.....	477
C. Umkehr der Darlegungs- und Beweislast und innerprozessuale Modifikation der Darlegungs- und Beweisanforderungen	479
D. Subsidiarität der Hinzuziehung des Anspruchsgegners zur Sachverhaltsaufklärung im materiellen Recht und im Prozessrecht.....	482
§ 5 Zentrale Fragen für die Weiterentwicklung bzw. Neujustierung des Systems zum Ausgleich von Informationsdefiziten	483

Teil 3

Systematisierung und Neujustierung im geltenden Recht

6. Kapitel: Rechtliche Rahmenbedingungen	487
§ 1 Zwingende Vorgaben für den Umgang mit Informationsdefiziten im Unionsrecht	487
A. Originär unionsrechtliche Auskunftsansprüche	488
I. Art. 15 Abs. 1 DS-GVO.....	488
II. Art. 8 Durchsetzungsrichtlinie 2004/48/EG.....	495
III. Weitere Informationsrechte bzw. -pflichten	499

B. Vorgaben für die Ausgestaltung der Sachverhaltsaufklärung	500
I. Unionsprimärrecht	500
1. Effektivitätsgebot und Gebot effektiven Rechtsschutzes	501
a) Rechtsprechung zur Amtsermittlung im Verbraucherschutzrecht	502
b) Rechtsprechung zum Beweisrecht	506
2. Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz	507
a) Recht auf effektiven Zugang zu Gericht	509
b) Grundsatz der Waffengleichheit	511
c) Fürsorgepflichten als Ausdruck des Rechts auf ein faires Verfahren	511
II. Unionssekundärrecht	512
1. Durchsetzungsrichtlinie 2004/48/EG	512
a) Anordnung der Beweismittelvorlage	513
b) Maßnahmen zur Beweissicherung	515
c) Bewertung	517
2. Kartellschadensersatzrichtlinie 2014/104/EU	519
3. Geschäftsgeheimnisse-Richtlinie 2016/943/EU	524
4. Zwischenfazit	526
C. Erkenntnisgewinn	528
§ 2 Zwingende Vorgaben für den Umgang mit Informationsdefiziten im nationalen Recht	530
A. Verfassungsrecht	530
I. Bedeutung der Freiheitsgrundrechte für die Sachverhaltsaufklärung	531
1. Wirkungsweise der Freiheitsgrundrechte im Privatrecht	531
2. Bedeutung für die Herleitung materiellrechtlicher Auskunftsansprüche	533
a) Maßstababildung	534
b) Herleitung materiell-rechtlicher Auskunftsansprüche am Beispiel des Anspruchs auf Kenntnis der eigenen Abstammung	537
aa) Auskunftsansprüche des Kindes zur Klärung seiner Abstammung	537
(1) Anspruch gegen die Mutter auf Auskunft über die Person des biologischen Vaters	537
(2) Anspruch gegen weitere Personen auf Auskunft über die Person des biologischen Vaters	540
(3) Anspruch auf Auskunft über weitere Verwandte	544
dd) Anspruch des biologischen Vaters gegen die Kindsmutter auf Auskunft zur Person bzw. über den Verbleib seines Kindes	544
ee) Anspruch des Scheinvaters gegen die Mutter	546
ff) Erkenntnisgewinn	548
c) Begrenzung der Auskunftspflicht aus Treu und Glauben	549
3. Bedeutung für die Verteilung der Beweislast	550
a) Maßstababildung	550
b) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung einer Beweislastumkehr am Beispiel der deliktischen Produzentenhaftung	553

II. Bedeutung des allgemeinen Gleichheitssatzes für die Sachverhaltsaufklärung	558
1. Gewährleistungsgehalt und Wirkungsweise	558
a) Grundlagen	558
b) Gebot der Rechtsetzungsgleichheit	560
c) Gebot der Rechtsanwendungsgleichheit	565
d) Grundrechtsbindung und Drittwirkung	566
2. Bedeutung für die Ausgestaltung der Sachverhaltsaufklärung	569
a) Geringe Bedeutung aufgrund weiter Gestaltungsspielräume	569
b) Ausnahmsweise: Pflicht zur überschießenden Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben	570
c) Notwendigkeit differenzierter Lösungen?	572
III. Bedeutung der Prozessgrundrechte für die Ausgestaltung der Sachverhaltsaufklärung	575
1. Wirkungsweise	575
2. Folgen für die Ausgestaltung der Sachverhaltsaufklärung	575
a) Recht auf rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG)	575
aa) Gewährleistungsgehalt	575
bb) Bedeutung im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung	577
(1) Recht auf Information	577
(2) Recht auf Stellungnahme und Berücksichtigung	578
b) Justizgewähranspruch	579
aa) Herleitung, Gewährleistungsgehalt und Abgrenzung	579
bb) Bedeutung im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung	581
(1) Modifikationen der Darlegungs- und Beweislast	582
(2) Beweismaßsenkungen und Beweiserleichterungen	584
(3) Materiellrechtliche Auskunftsansprüche	585
c) Recht auf ein faires Verfahren	586
aa) Herleitung, Gewährleistungsgehalt und Abgrenzung	586
bb) Bedeutung im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung	588
d) Recht auf Beweis	589
aa) Herleitung und normative Verortung	589
bb) Inhalt und Bedeutung im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung	590
(1) Berücksichtigung von Beweisanträgen	590
(2) Beweiserleichterungen und Beweislast	593
(3) Zugang zu Informationen und Beweismitteln	593
(6) Beweiserhebung von Amts wegen	593
(B) Mitwirkungspflichten der Parteien	595
e) Grundsatz der Waffengleichheit	597
aa) Herleitung und normative Verortung	598
bb) Inhalt	600
(1) Formale Gleichheit der Parteien	601
(2) Materielle Gleichheit	602
(3) Bewertung	604
ff) Bedeutung im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung	606
(1) Waffengleichheit und Beweislast	606

(2) Waffengleichheit und Darlegungslast	608
(3) Waffengleichheit und Zugang zu Informationen und Beweismitteln	610
(4) Waffengleichheit und kompensatorische Prozessleitung	612
(5) Waffengleichheit und Beweiserleichterungen	613
3. Erkenntnisgewinn	613
IV. Sonstiges Verfassungsrecht	614
1. Demokratieprinzip	614
2. Grundsatz der Gewaltenteilung	615
3. Rechtsstaatsprinzip	616
a) Vorrang des Gesetzes	616
b) Vorbehalt des Gesetzes und Wesentlichkeitsgrundsatz	617
4. Erkenntnisgewinn	622
B. Prozessmaximen	624
I. Leitlinienfunktion	624
II. Bedeutung für die Ausgestaltung der Sachverhaltsaufklärung	625
7. Kapitel. Folgen für den Umgang mit Informationsungleichgewichten <i>de lege lata</i>	627
§ 1 Kein in sich geschlossenes Regulationssystem	627
A. Gründe und Ursachen für die Wahl des Regulationstruments	627
I. Tatsachentyp und Art des Informationsdefizits	627
II. Einwirkung des Unionsrechts	630
III. Wahrheitsermittlung im öffentlichen Interesse	631
B. Geringe Anforderungen an die Systembildung	632
I. Keine Pflicht zu einer einheitlichen Rechtsfortbildung	632
II. Keine Pflicht zu einer überschießenden Richtlinienumsetzung	634
C. Zwischenfazit	634
§ 2 Grundregeln und Folgen für den Ausgleich	
von Informationsungleichgewichten im materiellen Recht	635
A. Ausgangspunkt: Kein allgemeiner Auskunftsanspruch	635
B. Reintegration der Fallgruppen des allgemeinen Auskunftsanspruchs in die <i>lex lata</i>	639
I. Anspruch auf Auskunftserteilung als selbstständig einklagbare Neben(leistungs)pflcht aus dem Schuldverhältnis	641
1. Normative Verortung	642
a) Leistungssichernde Nebenpflichten	642
b) Weitere Nebenpflichten, insbesondere Loyalitäts- und Treuepflichten	648
2. Folgen und Voraussetzungen für die Herleitung von Auskunftsansprüchen aus Schuldverhältnissen	649
a) Anspruch auf Auskunftserteilung als Nebenleistungspflicht	649
b) Anspruch auf Auskunftserteilung als leistungssichernde Nebenpflicht	650
c) Anspruch auf Auskunftserteilung als Rücksichtnahmepflicht	650
II. Auskunftsanspruch aus GoA	653

III. Auskunftsanspruch als Annex zum Schadensersatz- bzw. Bereicherungsanspruch	655
IV. Auskunft als Inhalt des Schadensersatzanspruchs	657
C. Begrenzung der Rechtsfortbildung über Treu und Glauben	659
I. Verhältnis der Rechtsfortbildung über § 242 BGB zur Einzelanalogie.....	659
II. Verbleibende Fallgruppen für einen Auskunftsanspruch aus § 242 BGB.....	662
1. Auskunftsanspruch als Ausprägung des Verbots widersprüchlichen Verhaltens.....	662
2. Grundrechtliche Schutzpflicht und Untermaßverbot	662
III. Verbleibende Schutzlücken	663
IV. Begrenzende Funktion des § 242 BGB	664
1. Verhältnismäßigkeitsprüfung im Rahmen von § 242 BGB.....	664
2. Ausschluss der Auskunftspflicht wegen überwiegender Interessen der Gegenpartei	667
a) Gefahr der Selbst- bzw. Drittbezeichnung	668
b) Schutz vor Wettbewerbsnachteilen und von Geschäftsgeheimnissen.....	670
c) Berufliche Schweigepflichten	673
d) Schutz der Privatsphäre	676
3. Einschränkung aus Gründen der Verhältnismäßigkeit	677
D. Bedeutung von Beweislastregelungen im Zusammenhang mit Informationsdefiziten	678
§ 3 Grundregeln und Folgen für den Ausgleich von Informationsungleichgewichten im Prozessrecht	683
A. Keine Umgehung materiell-rechtlicher Wertungen	683
B. Begrenzte Möglichkeiten einer Stärkung der Sachverhaltsaufklärung de lege lata	685
I. Keine allgemeine prozessuale Aufklärungspflicht	685
II. Anwendungsbereich und Begrenzung der sekundären Darlegungslast.....	685
1. Verteilung der konkreten Darlegungslast bei Bestehen eines Informationsgefälles im Rahmen von § 138 Abs. 2 und Abs. 4 ZPO.....	686
2. Herleitung einer (zusätzlichen) prozessualen Mitwirkungsobliegenheit: Gleichlauf von Auskunftsanspruch und sekundärer Darlegungslast	686
a) Anforderungen an ein substantiiertes Bestreiten bei Bestehen eines materiellen Auskunftsanspruchs.....	686
b) Fehlen eines materiellen Auskunftsanspruchs.....	689
3. Bewertung	691
III. Sachverhaltsaufklärung durch das Gericht	692

Teil 4

Entwicklungsperspektiven de lege ferenda

<i>8. Kapitel: Entwicklungstendenzen im nationalen Recht und auf europäischer Ebene betreffend den Umgang mit Informationsdefiziten</i>	695
§ 1 Ausbau materiell-rechtlicher Auskunftsansprüche im nationalen Recht	
im Zuge der Rechtsvereinheitlichung	696
A. Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie 2004/48/EG	696
B. Umsetzung der Kartellschadensersatzrichtlinie 2014/104/EU	699
C. Umsetzung der Geschäftsgeheimnisse-Richtlinie 2016/943/EU	702
D. Zwischenergebnis	705
§ 2 Zunehmende Bedeutung prozessualer Instrumente für den Ausgleich von Informationsdefiziten	706
A. Sekundäre Darlegungslast	706
B. Ausgleich von Informationsungleichgewichten durch kompensatorische Prozessleitung und amtswegige Beweiserhebung	711
I. Praktische Bedeutung der §§ 139, 141, 142, 144 ZPO	713
II. Auslegungspraxis	715
III. Zwischenergebnis	719
C. Sachverhaltsaufklärung im Rahmen des kollektiven Rechtsschutzes	720
D. Erkenntnisgewinn	729
§ 3 Materialisierung des Zivilverfahrensrechts durch den Einfluss des Unionsrechts?	730
§ 4 Beseitigung von Informationsdefiziten als Anliegen der Rechtsharmonisierung im Zivilprozessrecht	739
A. Richtlinienvorschlag zu gemeinsamen Mindeststandards des Zivilprozessrechts in der Europäischen Union	739
B. Übereinkommen über das einheitliche Patentgericht und Verfahrensregeln des Einheitlichen Patentgerichts	741
I. Pflicht zur Vorlage von Beweismitteln	743
1. Mitwirkungs- und Vorlagepflichten der behauptenden Partei (Regeln 171 f. EPGVO)	743
2. Anordnung der Beweisvorlage gegenüber der Gegenpartei und Dritten (Art. 59 EPGÜ, Regel 190 EPGVO)	744
II. Anordnung der Beweissicherung und der Inspektion von Räumlichkeiten (Art. 60 EPGÜ, Regeln 192–199 EPGVO)	747
III. Befugnis, die Erteilung einer Auskunft anzuordnen (Art. 67 EPGÜ, Regel 191 EPGVO)	748
IV. Bewertung	749
§ 5 Umgang mit Informationsungleichgewichten in anderen Rechtsordnungen – Auskunftsansprüche als deutscher Sonderweg	751
A. Überblick über die Rechtsentwicklung und Rechtslage in England	752
B. Überblick über die Rechtsentwicklung und Rechtslage in Frankreich	759
C. Vergleichende Würdigung	762
D. Rechtsentwicklung in anderen europäischen Rechtsordnungen	765
E. Erkenntnisgewinn	766

§ 6	Regelungsmodelle im Soft-Law	769
A.	Storpe-Entwurf	769
B.	ELI/Unidroit Model European Rules of Civil Procedure	773
I.	Hintergrund und Zielsetzung	773
II.	Prozessgrundsätze und Stellung des Gerichts	775
III.	Vorgaben zum Beweisverfahren und zur Sachverhaltsaufklärung	776
IV.	Bewertung	780
9. Kapitel:	Regelungsbedarf, Reformziele und konkrete Änderungsvorschläge	783
§ 1	Ansätze im Schrifttum für eine Erweiterung der Instrumente zum Umgang mit Informationsdefiziten	783
A.	Überblick	783
B.	Anerkennung bzw. Kodifizierung eines allgemeinen materiell-rechtlichen Auskunftsanspruchs	785
C.	Erweiterung der prozessualen Instrumente	788
I.	Stärkung des vorprozessualen Informationsaustauschs	788
1.	Einführung eines vorprozessualen Informationsaustauschverfahrens	788
2.	Vorprozessuale kostensanktionierte Informationspflicht	792
II.	Erweiterung der innerprozessualen Mitwirkungspflichten	795
1.	Anerkennung bzw. Kodifizierung einer allgemeinen prozessualen Aufklärungspflicht	795
2.	Modifikationen der Darlegungslast bzw. des Grades der Substantiierungspflicht	799
3.	Erweiterte Editionsspflichten	802
§ 2	Eckpunkte einer Weiterentwicklung des geltenden Zivil(prozess)rechts	805
A.	Stärkere Orientierung an der europäischen Rechtsentwicklung durch eine Stärkung der prozessualen Mitwirkungsverantwortung	806
B.	Gleichzeitige Aufrechterhaltung des eigenständigen Bedeutungsgehalts materiell-rechtlicher Auskunftsansprüche	809
I.	Unterschiedliche Anwendungsbereiche	810
II.	Prozess(kosten)risiko und Verfahrensdauer	813
III.	Vollstreckung bzw. innerprozessuale Sanktion	816
IV.	Auswirkungen auf die Vergleichsbereitschaft	817
V.	Bewertung	818
C.	Widerspruchsfreiheit und Verknüpfung von materiellem Recht und Prozessrecht	819
I.	Kein Bedürfnis für eine Regelung der sekundären Darlegungslast	819
II.	Einführung einer eingeschränkten prozessualen Informationspflicht	820
III.	Einführung einer umfassenden Pflicht zur Beweismittelvorlage	823
IV.	Materialisierung durch eine Umgestaltung der Sachverhaltsaufklärung	824
D.	Schutz vertraulicher Informationen	826
I.	Status quo	826
1.	Materiell-rechtlicher Geheimnisschutz	826
a)	Interessenabwägung im Einzelfall	826
b)	Wirtschaftsprüfervorbehalt	827
2.	Prozessualer Geheimnisschutz	829
a)	Alles-oder-Nichts-Prinzip	829

b) Kein Geheimverfahren zulasten der nicht beweispflichtigen Partei mangels Rechtsgrundlage	830
c) Düsseldorfer Beweisverfahren	832
d) Prozessualer Schutz in Geschäftsgeheimnisstreitsachen nach dem GeschGehG.....	834
II. Bewertung.....	836
§ 3 Reformbedarf und Reformvorschläge	837
A. Punktuelle Neuregelungen im materiellen Recht	837
B. Prozessrechtsreform	840
I. Inhaltlicher Zuschnitt	840
II. Vorbildfunktion der ELI/UNIDROIT Model European Rules of Civil Procedure und der Verfahrensregeln des Einheitlichen Patentgerichts	841
III. Konkrete Regelungsvorschläge	845
1. Pflicht zur Offenlegung von Beweismitteln und Geheimnisschutz	845
2. Informationslast hinsichtlich existierender Beweismittel.....	848
3. Sekundäre Darlegungslast und innerprozessuale Informationsleistungspflicht	849
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse.....	851
Schriftenverzeichnis.....	891
Sachregister	961

Verzeichnis der Abkürzungen und der abgekürzt zitierten Literatur

Zeitschriften werden, soweit nicht anders angegeben, nach Jahrgang und Seite zitiert.

a.A.	andere(r) Ansicht
a.F.	alte(r) Fassung
a.E.	am Ende
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AC	Appeal Cases
AcP	Archiv für die civilistische Praxis (Zeitschrift; zitiert nach Bd. und Seite; in Klammern Erscheinungsjahr des jeweiligen Bandes)
ADHGB	Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch
ADWO	Allgemeine Deutsche Wechselordnung
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft; Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift); Amtsgericht (mit Ortsnamen)
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AGR	<i>Ahrens, Martin/Gehrlein, Markus/Ringstmeier, Andreas</i> (Hrsg.), Insolvenzrecht
ähnl.	ähnlich
AK-BGB	<i>Wassermann, Rudolf</i> (Hrsg.), Alternativkommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
AktG	Aktiengesetz
AK-ZPO	<i>Ankermann, Ernst/Wassermann, Rudolf</i> (Hrsg.), Alternativkommentar zur Zivilprozeßordnung
AL	Ad Legendum (Zeitschrift)
All ER	All England Law Reports
allg.A.	allgemeine Ansicht
ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten
Alt.	Alternative
AMG	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln
Anm.	Anmerkung
AnwBl.	Anwaltsblatt (Zeitschrift)

AöR	Archiv des öffentlichen Rechts (Zeitschrift; zitiert nach Bd. und Seite; in Klammern Erscheinungsjahr des jeweiligen Bandes)
AP	Arbeitsrechtliche Praxis, Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts
APS/Bearbeiter	<i>Ascheid, Reiner/Preis, Ulrich/Schmidt, Ingrid</i> (Hrsg.), Kündigungsrecht. Großkommentar zum gesamten Recht der Beendigung von Arbeitsverhältnissen
ArbG	Arbeitsgericht (mit Ortsnamen)
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbRAktuell	Arbeitsrecht Aktuell (Zeitschrift)
ArbRB	Arbeits-Rechtsberater (Zeitschrift)
ArchBürgR	Archiv für bürgerliches Recht (Zeitschrift)
Art.	Artikel
Auernhammer	<i>Eßer, Martin/Kramer, Philipp/Lewinski, Kai v.</i> (Hrsg.), Auernhammer, DS-GVO/BDSG: Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz und Nebengesetze
Aufl.	Auflage
AÜG	Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung
AuR	Arbeit und Recht. Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht (Zeitschrift)
Az.	Aktenzeichen
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts (amtliche Sammlung)
BauR	Baurecht (Zeitschrift)
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
Bd.	Band
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BeckOGK	<i>Gsell, Beate/Krüger, Wolfgang/Lorenz, Stephan/Reymann, Christoph</i> (GesamtHrsg.), beck-online.GROSSKOMMENTAR, Kommentar, Bd. BGB
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BeckOK ArbR	<i>Rolf, Christian/Giesen, Richard/Mesling, Miriam/Udsching, Peter</i> (Hrsg.), Beck'scher Online Kommentar Arbeitsrecht
BeckOK BGB	<i>Hau, Wolfgang/Poseck, Roman</i> (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Bürgerliches Gesetzbuch
BeckOK	<i>Wolff, Heinrich Amadeus/Brink, Stefan/v. Ungern-</i>
DatenschutzR	<i>Sternberg, Antje</i> (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Datenschutzrecht

BeckOK FamFG	<i>Hahne, Meo-Micaela/Schlögel, Jürgen/Schlünder, Rolf</i> (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar FamFG
BeckOK	<i>Fuhlrott, Michael/Hieramente, Mayeul</i> (Hrsg.),
GeschGehG	Beck'scher Online-Kommentar GeschGehG
BeckOK GG	<i>Epping, Volker/Hillgruber, Christian</i> (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Grundgesetz
BeckOK GmbHG	<i>Ziemons, Hildegard/Jaeger, Carsten/Pöschke, Moritz</i> (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar GmbHG
BeckOK InsR	<i>Fridgen, Alexander/Geiwitz, Arndt/Göpfert, Burkhardt</i> (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Insolvenzrecht
BeckOK StGB	<i>Kudelig, Hans/Heintschel-Heinegg, Bernd v.</i> (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar StGB
BeckOK UrhR	<i>Götting, Horst-Peter/Lauber-Rönsberg, Annel Rauer, Nils</i> (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Urheberrecht
BeckOK ZPO	<i>Vorwerk, Volkert/Wolf, Christian</i> (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar ZPO
BeckRS	Rechtsprechungssammlung in Beck-Online (Jahr und Nummer)
Begr.	Begründung, Begründer
Beil.	Beilage
BerlKomm	<i>Friauf, Karl-Heinrich</i> (Begr.)/ <i>Höfling, Wolfram</i> (Hrsg.), Berliner Kommentar zum Grundgesetz
Beschl.	Beschluss
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Entscheidungen des Bundesfinanzhofs (amtliche Sammlung)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen (amtliche Sammlung)
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen (amtliche Sammlung)
BK	<i>Kahl, Wolfgang/Waldhoff, Christian/Walter, Christian</i> (Hrsg.), Bonner Kommentar zum Grundgesetz
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht (Zeitschrift)
BRÄK-Mitt.	Fachzeitschrift der Bundesrechtsanwaltskammer (Zeitschrift)
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BSG	Bundessozialgericht
BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts (amtliche Sammlung)
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache

Bull. civ.	Bulletin civile (Entscheidungssammlung)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (amtliche Sammlung)
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht (Bundesverfassungsgerichtsgesetz)
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (amtliche Sammlung)
bzw.	beziehungsweise
CA	Court of Appeal
ca.	circa
Cass. civ.	Cour de cassation, chambre civile
Cass. comm.	Cour de cassation, chambre commerciale
CC	Code Civil
Ch D	Chancery Division, High Court
Comm	Commercial Court
Cornell Int'l L.J.	Cornell International Law Journal (Zeitschrift)
CPC	Code de Procédure Civile
CPO	Civilprozeßordnung, ursprüngliche Fassung der Zivilprozessordnung v. 30.1.1877
CPR	Civil Procedure Rules
CR	Computer und Recht (Zeitschrift)
d.h.	das heißt
DAR	Deutsches Autorecht (Zeitschrift)
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DDZ	<i>Däubler, Wolfgang/Deinert, Olaf/Zwanziger, Bertram</i> (Hrsg.), KSchR – Kündigungsschutzrecht
Der Staat	Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte, deutsches und europäisches öffentliches Recht (Zeitschrift)
ders.	Derselbe
DesignG	Gesetz über den rechtlichen Schutz von Design
DGVZ	Deutsche Gerichtsvollzieher Zeitung (Zeitschrift)
Die Verwaltung	Die Verwaltung. Zeitschrift für Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaften (Zeitschrift)
dies.	dieselbe, dieselben
DJT	Deutscher Juristentag
DJZ	Deutsche Juristenzeitung (Zeitschrift)
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitung (Zeitschrift)

DOK	Die Ortskrankenkasse (Zeitschrift)
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DRiZ	Deutsche Richterzeitung (Zeitschrift)
DS	Die Sachverständigen (Zeitschrift)
DSB	Datenschutz-Berater (Zeitschrift)
DS-GVO	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrundverordnung)
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
DuD	Datenschutz und Datensicherheit (Zeitschrift)
DuR	Demokratie und Recht (Zeitschrift)
Durchsetzungsrichtlinie	Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums
DVBt.	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht (Zeitschrift)
Ed.	Edition
EFZG	Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Einl.	Einleitung
EL	Ergänzungslieferung
EMRK	Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
endg.	endgültig
EntgTranspG	Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern
EPGÜ	Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht
EPGVö	Verfahrensordnung des Einheitlichen Patentgerichts
ErfK	<i>Müller-Glöge, Rudil/Preis, Ulrich/Gallner, Inken/Schmidt, Ingrid</i> (Hrsg.), Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUArbRK	<i>Franzen, Martin/Gallner, Inken/Oetker, Hartmut</i> (Hrsg.), Europäisches Arbeitsrecht
EuCML	Journal of European Consumer and Market Law (Zeitschrift)
EuG	Europäisches Gericht Erster Instanz
EuGH	Europäischer Gerichtshof

EuGHVfO	Verfahrensordnung des Gerichtshofs.
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift (Zeitschrift)
EuGVÜ	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuGVVO	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuR	Europarecht (Zeitschrift)
EuUntVO	Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen
EUV	Vertrag über die Europäische Union
euvr	Zeitschrift für Europäisches Unternehmens- und Verbraucherrecht – Journal of European Consumer and Market Law (Zeitschrift)
EuZA	Europäische Zeitschrift für Arbeitsrecht (Zeitschrift)
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
EWHC	England and Wales High Court
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
EzA	Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht (Zeitschrift)
f., ff.	folgend, folgende
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FamRB	Familien-Rechtsberater (Zeitschrift)
FamRZ	Ehe und Familie im privaten und öffentlichen Recht, Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FF	Forum Familienrecht (Zeitschrift)
FG	Festgabe
FKInsO	<i>Wimmer, Klaus</i> (Hrsg.), Frankfurter Kommentar zur Insolvenzordnung
Fn.	Fußnote
FPR	Familie, Partnerschaft, Recht (Zeitschrift)
FRCP	Federal Rules of Civil Procedure
FS	Festschrift
FSR	Family Law Reports
FuR	Familie und Recht (Zeitschrift)
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht (Zeitschrift)
GA/GAin	Generalanwalt/Generalanwältin

GBL	Gesetzblatt
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GE	Grundeigentum (Zeitschrift)
GebrMG	Gebrauchsmustergesetz
gem.	gemäß
GenG	Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
GenTG	Gesetz zur Regelung der Gentechnik
Geschäftsgeheim- nisse-Richtlinie	Richtlinie (EU) 2016/943 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über den Schutz vertraulichen Know- hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheim- nisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung
GeschGehG	Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen
GeschMG	Gesetz über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen (Geschmacksmustergesetz)
GewArch	Gewerbearchiv (Zeitschrift)
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GK-AktG	<i>Hirte, Heribert/Mülbert, Peter/Roth, Markus</i> (Hrsg.), Aktiengesetz Großkommentar
GK-BetrVG	<i>Wiese, Günther/Kreutz, Peter/Oetker, Hartmut</i> (Hrsg.), Gemein- schaftskommentar Betriebsverfassungsgesetz
GKG	Gerichtskostengesetz
GK-HGB	<i>Ensthaler, Jürgen</i> (Hrsg.), HGB. Gemeinschaftskommentar zum Handelsgesetzbuch mit UN-Kaufrecht
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH-Rundschau (Zeitschrift)
GP	Gesetzgebungsperiode
GrCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GrünhutsZ	Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart, begründet von Grünhut
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
GRUR Int.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil (Zeitschrift)
GRUR-Prax	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht in der Praxis (Zeit- schrift)
GS	Gedächtnisschrift, Gedenkschrift
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GVRZ	Zeitschrift für das gesamte Verfahrensrecht (Zeitschrift)
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
h.A.	herrschende Ansicht
h.L.	herrschende Lehre
h.M.	herrschende Meinung
Hahn	<i>Hahn, Karl</i> (Hrsg.), Die gesamten Materialien zu den Reichs-Justizgesetzen, Berlin 1879 ff.
HalbI SchG	Gesetz über den Schutz der Topographien von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen
HambK-InsO	<i>Schmidt, Andreas</i> (Hrsg.), Hamburger Kommentar zum Insolvenzrecht
Harv. L. Rev.	Harvard Law Review (Zeitschrift)
HdB	Handbuch
HdB Beweislast	<i>Baumgärtel, Gottfried/Laumen, Willi/Prütting, Hanns</i> (Hrsg.), Handbuch der Beweislast
Heymann/ Bearbeiter	<i>Horn, Norbert/Balzer, Peter/Borges, Georg/Herrmann, Harald</i> (Hrsg.), Heymann HGB: Handelsgesetzbuch (ohne Seerecht)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGR	<i>Merten, Detlef/Papier, Hans-Jürgen</i> (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa
HK-InsO	<i>Kayser, Godehard/Thole, Christoph</i> (Hrsg.), Insolvenzordnung. Heidelberger Kommentar
HKK-BGB	<i>Schmoeckel, Mathias/Rückert, Joachim/Zimmermann, Reinhard</i> (Hrsg.), Historisch-kritischer Kommentar zum BGB
HL	House of Lords
Hopt	<i>Hopt, Klaus</i> , Handelsgesetzbuch: HGB mit GmbH & Co., Handelsklauseln, Bank- und Kapitalmarktrecht, Transportrecht (ohne Seerecht)
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung
Hrsg.	Herausgeber/in
Hs.	Halbsatz
i.d.F.	in der Fassung
i.d.S.	in diesem Sinne
i.E.	im Ergebnis
i.R.d.	im Rahmen des
i.R.v.	im Rahmen von
i.S.d.	im Sinne des/im Sinne der
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit

InsO	Insolvenzordnung
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts (Zeitschrift)
IR	Irish Reports (amtliche Entscheidungssammlung)
ITRB	IT-Rechtsberater (Zeitschrift)
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
JBl.	Juristische Blätter (Zeitschrift)
jM	juris – Die Monatszeitschrift (Zeitschrift)
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart. Neue Folge
JORF	Journal Officiel de la République Française
JPC	Juris-Classeur Périodique (Zeitschrift)
JR	Juristische Rundschau (Zeitschrift)
Jura	Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
jurisPK-BGB/ Bearbeiter	<i>Herberger, Maximilian/Martinek, Michael/Rüßmann, Helmut/Weth, Stephan</i> (Hrsg.), <i>Juris PraxisKommentar BGB</i> , Bd. I: Allgemeiner Teil <i>Herberger, Maximilian/Martinek, Michael/Rüßmann, Helmut/Weth, Stephan/Würdinger, Markus</i> (Hrsg.), <i>Juris PraxisKommentar BGB</i> , Bd. II: Schuldrecht
jurisPR-VerKR	juris PraxisReport Verkehrsrecht (Zeitschrift)
jurisPR-WettbR	juris PraxisReport Wettbewerbsrecht (Zeitschrift)
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JW	Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
JZ	Juristenzeitung (Zeitschrift)
K&R	Kommunikation und Recht (Zeitschrift)
Kap.	Kapitel
KapMuG	Gesetz über Musterverfahren in kapitalmarktrechtlichen Streitigkeiten (Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz)
Kartellschadens- ersatzrichtlinie	Richtlinie 2014/104/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über bestimmte Vorschriften für Schadensersatzklagen nach nationalem Recht wegen Zuwiderhandlungen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union
KG	Kommanditgesellschaft
KO	Konkursordnung, aufgehoben
KPB	<i>Kübler, Bruno/Prütting, Hanns/Bork, Reinhard</i> (Hrsg.), <i>KPB – Kommentar zur Insolvenzordnung</i>

KR	<i>Bader, Peter/Fischermeier, Ernst/Gallner, Inken</i> (Hrsg.), KR – Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsschutzgesetz und zu sonstigen kündigungsschutzrechtlichen Vorschriften
krit.	kritisch
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft (Zeitschrift)
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KTS	Zeitschrift für Insolvenzrecht (Zeitschrift)
LAG	Landesarbeitsgericht (mit Ortsname)
LegPer	Legislaturperiode
LFZG/LohnFG	Lohnfortzahlungsgesetz
LG	Landgericht (mit Ortsname)
lit.	Buchstabe
LJ	Lord Justice
LMK	Leitsätze mit Kommentierung (Zeitschrift)
LMRKM	<i>Loewenheim, Ulrich/Meessen, Karl/Riesenkampff, Alexander/Kersting, Christian/Meyer-Lindemann, Hans Jürgen</i> (Hrsg.), Kartellrecht
LPartG	Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften
Ls.	Leitsatz
MAH FamR	<i>Schnitzler, Klaus</i> (Hrsg.), Münchener Anwaltshandbuch Familienrecht
MarkenG	Gesetz über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen (Markengesetz)
Marktmissbrauchs-VO	Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates v. 16.4.2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission
MaSchG	Markenschutzgesetz
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht (Zeitschrift)
MedR	Medizinrecht (Zeitschrift)
MERCP	ELI/UNIDROIT Model European Rules of Civil Procedure
MHdb ArbR	<i>Kiel, Heinrich/Lunk, Stefan/Oetker, Hartmut</i> (Hrsg.), Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht
MHdb GesR	<i>Gummert, Hans/Weippert, Lutz</i> (Hrsg.), Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts

MHLS	<i>Michalski, Lutz</i> (Begr.)/ <i>Heidinger, Andreas/Leible, Stefan/Schmidt, Jessica</i> (Hrsg.), Kommentar zum Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz)
MMR	Zeitschrift für IT-Recht und Recht der Digitalisierung (Zeitschrift)
MoPeG	Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts
Motive, Bd. I	Motive zu dem Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich, Bd. I: Allgemeiner Theil, Berlin, 1888
Motive Bd. II	Motive zu dem Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich, Bd. II: Recht der Schuldverhältnisse, Berlin, 1888
Mrd.	Milliarden
Mugdan	<i>Mugdan, Benno v.</i> (Hrsg.), Die gesammten Materialien zum Bürgerlichen Gesetzbuch für das deutsche Reich, Bd. I–V, 1899.
MüKoAktG/ Bearbeiter	<i>Goette, Wulff/Habersack, Mathias</i> (Hrsg.), Münchener Kommentar zum Aktiengesetz
MüKoBGB/ Bearbeiter	<i>Säcker, Franz/Jürgen/Rixecker, Roland/Oetker, Hartmut/Limpberg, Bettina</i> (Hrsg.), Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
MüKoFamFG	<i>Rauscher, Thomas</i> (Hrsg.), Münchener Kommentar zum FamFG
MüKoGmbHG/ Bearbeiter	<i>Fleischer, Holger/Goette, Wulf</i> (Hrsg.), Münchener Kommentar zum Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
MüKoHGB/ Bearbeiter	<i>Drescher, Ingo/Fleischer, Holger/Schmidt, Karsten</i> (Hrsg.), Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch
MüKoInsO/ Bearbeiter	<i>Stürner, Rolf/Eidenmüller, Horst/Schoppmeier, Heinrich</i> (Hrsg.), Münchener Kommentar zur Insolvenzordnung
MüKoStGB/ Bearbeiter	<i>Erb, Volker/Schäfer, Jürgen</i> (Hrsg.), Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch
MüKoUWG/ Bearbeiter	<i>Heermann, Peter/Schlingloff, Jochen</i> (Hrsg.), Münchener Kommentar zum Lauterkeitsrecht
MüKoZPO/ Bearbeiter	<i>Krüger, Wolfgang/Rauscher, Thomas</i> (Hrsg.), Münchener Kommentar zur Zivilprozessordnung
MuSchG	Musterschutzgesetz
Musielak/ Bearbeiter, ZPO	<i>Musielak, Hans-Joachim/Voit, Wolfgang</i> (Hrsg.), Zivilprozessordnung
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NCPC	Nouveau Code de Procédure Civile; seit 2007 Code de Procédure Civile (CPC)
NetzDG	Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken
n.F.	neue Fassung

NJ	Neue Justiz (Zeitschrift)
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NJW-FER	NJW-Entscheidungsdienst Familien- und Erbrecht (Zeitschrift, vereinigt mit FPR ab 2002)
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report, Zivilrecht (Zeitschrift)
NK-BGB/ Bearbeiter	<i>Dauner-Lieb, Barbara/Heidel, Thomas/Ring, Gerhard</i> (Hrsg.), Nomos-Kommentar
NK-StGB/ Bearbeiter	<i>Kindhäuser, Urs/Neumann, Ulfrid/Paeffgen, Hans-Ullrich/Saliger, Frank</i> (Hrsg.), Nomos-Kommentar Strafgesetzbuch
Nr.	Nummer, Nummern
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht (Zeitschrift)
NVersZ	Neue Zeitschrift für Versicherung und Recht (Zeitschrift)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (Zeitschrift)
NWGüSchlG	Gütestellen- und Schlichtungsgesetz Nordrhein-Westfalen
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (Zeitschrift)
NZA-Beil.	NZA-Beilage (Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang, Nr. und Seite)
NZA-RR	Rechtsprechungs-Report Arbeitsrecht (Zeitschrift)
NZBau	Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (Zeitschrift)
NZFam	Neue Zeitschrift für Familienrecht (Zeitschrift)
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht (Zeitschrift)
NZI	Neue Zeitschrift für Insolvenz und Sanierung (Zeitschrift)
NZKart	Neue Zeitschrift für Kartellrecht (Zeitschrift)
NZM	Neue Zeitschrift für Mietrecht (Zeitschrift)
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht (Zeitschrift)
öAT	Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht (Zeitschrift)
OGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
oHG	offene Handelsgesellschaft
ÖJZ	Österreichische Jurist:innenzeitung (Zeitschrift)
OLG	Oberlandesgericht
OLGE	Die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte auf dem Gebiete des Zivilrechts, hrsg. v. <i>Mugdan</i> und <i>Falkmann</i> (1.1900–46.1928; aufgegangen in HRR)
östBGBl.	Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich
para	paragraph
PartG	Partnerschaftsgesellschaft
PartGG	Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger freier Berufe
PatG	Patentgesetz
ProdHaftG	Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte

Produkthaftungs- HdB	<i>Foerste, Ulrich/Graf v. Westphalen, Friedrich</i> (Hrsg.), Produkthaftungshandbuch
Protokolle, Bd. I	<i>Achilles, Alexander/Gebhard, Hermann/Spahn, Peter</i> (Bearb.), Pro- tokolle der Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Bd. I: Allgemeiner Theil und Recht der Schuldverhältnisse, Abschnitt I, Abschnitt II, Titel 1, Berlin 1897
Protokolle, Bd. II	<i>Achilles, Alexander/Gebhard, Hermann/Spahn, Peter</i> (Bearb.), Pro- tokolle der Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Bd. II: Recht der Schuldverhältnisse, Abschnitt II, Titel 2–20, Abschnitt III, IV, Berlin 1898
QBD	Queen's Bench Division Reports
r+s	recht und schaden (Zeitschrift)
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht (Zeitschrift)
RdA	Recht der Arbeit (Zeitschrift)
RDİ	Recht Digital (Zeitschrift)
RegE	Regierungsentwurf
RFamU	Recht der Familienunternehmen (Zeitschrift)
RG	Reichsgericht
RGBL	Reichsgesetzblatt
RGRK-BGB/ Bearbeiter	Das Bürgerliche Gesetzbuch mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Bundesgerichtshofes. Kommentar, herausgegeben von Mitgliedern des Bundesgerichts- hofes
RGZ	Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Reichsgerichts in Zi- vilsachen
Rn.	Randnummer
RNotZ	Rheinische Notar-Zeitschrift (Zeitschrift)
ROHG	Reichsoberhandelsgericht
Rom-I-VO	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldver- hältnisse anzuwendende Recht (Rom I)
Rom-II-VO	Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom II)
Rom-III-VO	Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 des Rates vom 20. Dezember 2010 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Be- reich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts

RPC	Reports of Patent Cases
RSC	Rules of the Supreme Court
Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
RW	Rechtswissenschaft (Zeitschrift)
Rz.	Randziffer
S.	Satz; Seite
SAE	Sammlung Arbeitsrechtlicher Entscheidungen
SaRegG	Gesetz zur Errichtung eines Samenspenderregisters und zur Regelung der Auskunftserteilung über den Spender nach heterologer Verwendung von Samen
Sess.	Session
SK-StGB	<i>Wolter, Jürgen/Hoyer, Andreas</i> (Hrsg.), Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch
Soergel/Bearbeiter,	<i>Soergel, Theodor</i> (Begr.), Bürgerliches Gesetzbuch mit
BGB	Einführungsgesetz und Nebengesetzen
SortenschG	Sortenschutzgesetz
SPV	<i>Stahlhacke, Eugen</i> (Begr.)/ <i>Preis, Ulrich/Vossen, Reinhard</i> (Hrsg.), Kündigung und Kündigungsschutz im Arbeitsverhältnis
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
StaatsR-HdB	<i>Isensee, Josef/Kirchhof, Paul</i> (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland
Staudinger/ Bearbeiter, BGB	<i>Staudinger, Julius von</i> (Begr.), Julius von Staudingers Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Berlin, die Bände sind mit Angabe der Jahreszahl in Klammern zitiert
StBerG	Steuerberatungsgesetz
StenBer RT	Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
str.	streitig
SVR	Straßenverkehrsrecht (Zeitschrift)
SZ	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Zeitschrift)
TDDDG	Gesetz über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei digitalen Diensten (Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz)
TKG	Telekommunikationsgesetz
TMG	Telemediengesetz
TRIPS- Übereinkommen	Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums

TTDSG	Gesetz über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien (Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz)
TzBfG	Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz)
u.a.	unter anderem/und andere
UAbs.	Unterabsatz
UKlaG	Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen
UmweltHG	Umwelthaftungsgesetz
Unif. L. Rev.	Uniform Law Review (Zeitschrift)
UnterhaltsR-HdB	<i>Koch, Elisabeth</i> (Hrsg.), Handbuch des Unterhaltsrechts
UrhG	Urhebergesetz
Urt.	Urteil
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v	versus
v.	vom; von
Var.	Variante
VDuG	Gesetz zur gebündelten Durchsetzung von Verbraucherrechten (Verbraucherrechtedurchsetzungsgesetz)
Verbandsklagen-Richtlinie	Richtlinie 2020/1828/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2020 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG
VerlG	Gesetz über das Verlagsrecht
VersAusglG	Gesetz über den Versorgungsausgleich
VersR	Versicherungsrecht, Juristische Rundschau für die Individualversicherung (Zeitschrift)
VfG.	Verfügung
VGG	Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz)
vgl.	vergleiche
Vorb.	Vorbemerkung
VRUG	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1828 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG (Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz)
VuR	Verbraucher und Recht (Zeitschrift)

VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WarnR	Warneyers Rechtsprechung (Entscheidungssammlung)
WEG	Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht
WG	Wechselgesetz
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (Zeitschrift)
WLR	Weekly Law Reports (Zeitschrift)
WM	Wertpapiermitteilungen, Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht (Zeitschrift)
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)
WpHG	Gesetz über den Wertpapierhandel
WPO	Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis (Zeitschrift)
WuB	Entscheidungsanmerkungen zum Wirtschafts- und Bankrecht (Zeitschrift)
WuM	Wohnungswirtschaft und Mietrecht (Zeitschrift)
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb (Zeitschrift)
WZG	Warenzeichengesetz
z.B.	zum Beispiel
ZAP	Zeitschrift für die Anwaltspraxis (Zeitschrift)
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (Zeitschrift)
ZD	Zeitschrift für Datenschutz (Zeitschrift)
ZErB	Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis (Zeitschrift)
ZESAR	Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht (Zeitschrift)
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht (Zeitschrift)
ZEuS	Zeitschrift für europarechtliche Studien (Zeitschrift)
ZEV	Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge (Zeitschrift)
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht (Zeitschrift)
ZfBR	Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (Zeitschrift)
ZfPW	Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft (Zeitschrift)
ZfS	Zeitschrift für Schadensrecht (Zeitschrift)
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung, Vierteljahresschrift für staatliche und kommunale Rechtsetzung (Zeitschrift)
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (Zeitschrift)

ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenz- und Sanierungsrecht (Zeitschrift)
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (Zeitschrift), bis 1982: Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium (Zeitschrift)
ZKJ	Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (Zeitschrift)
ZMR	Zeitschrift für Miet- und Raumrecht (Zeitschrift)
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik (Zeitschrift)
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (Zeitschrift)
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (Zeitschrift)
ZVG	Zeitschrift der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Zeitschrift)
ZVI	Zeitschrift für Verbraucher-, Privat- und Nachlassinsolvenz (Zeitschrift)
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess (Zeitschrift); bis 1942: Zeitschrift für deutschen Zivilprozess
ZZP Int.	Zeitschrift für Zivilprozess international (Zeitschrift)

Einleitung

Hauptaufgabe des bürgerlichen Rechts ist es, Interessenkonflikte zwischen rechtlich gleichgeordneten Privatrechtssubjekten sachgerecht zu lösen.¹ In Anbetracht des staatlichen Gewaltmonopols und des damit korrespondierenden Verbots der Selbsthilfe² setzt die Erreichung dieses Ziels die Gewährleistung eines rechtsförmigen Verfahrens voraus, innerhalb dessen die Parteien ihre Rechtspositionen durchsetzen können.³ Gewährleistet wird dieses über das Zivilverfahrensrecht, dessen Hauptzweck im Schutz der subjektiven privaten Rechte beider Parteien durch die „Herbeiführung gesetzmäßiger und unter diesem Gesichtspunkt richtiger und im Rahmen dieser Richtigkeit gerechter Entscheidungen“⁴ liegt⁵. Dabei hängt der Ausgang des Zivilverfahrens maßgeblich von dem Sachverhalt ab, den das Gericht seiner Entscheidung zugrunde legt.⁶

Dementsprechend dient das streitige Urteil der Durchsetzung subjektiver Rechte am ehesten, wenn es auf einer möglichst zuverlässigen Tatsachengrundlage ergeht. Nur so lässt sich sicherstellen, dass die rechtmäßige Entscheidung auch zu einem objektiv

¹ BVerfG NJW 1979, 1925 (1927) unter Verweis auf BVerfGE 30, 173 (1999).

² Selbsthilfe ist nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zulässig, vgl. z.B. §§ 227–231, 562b, 859, 904, 962 BGB, und führt z.B. im Fall des § 229 BGB nicht zur Erfüllung des gefährdeten Anspruchs, sondern nur zur Befriedigung im Wege der staatlichen Zwangsvollstreckung oder zur Sicherung durch dinglichen Arrest (§ 230 Abs. 2 BGB).

³ Siehe jeweils m.w.N. *Henckel*, Prozeßrecht und materielles Recht, S. 48 ff., 64 f.; *Gaul*, AcP 168 (1968), 27 (46 ff.); *Jauernig*, JuS 1971, 329 ff.; *Paulowski*, ZZP 80 (1967), 345 f.; *Roth*, ZfPW 2017, 129 (132); *Hellwig*, System des deutschen Zivilprozessrechts, S. 1 f.; *Jauernig/Hess*, Zivilprozessrecht, § 1 Rn. 7 f.; *Lüke*, Zivilprozessrecht, Rn. 4; *Rosenberg/Schwab/Gottwald*, Zivilprozessrecht, § 1 Rn. 9 ff.; *Stein/Jonas/Brehm* ZPO Einl. Rn. 9 ff.; *MüKoZPO/Rauscher* Einl. Rn. 8; *Saenger/ders.* ZPO Einl. Rn. 3; *Musielak/Voit/Musielak* ZPO Einl. Rn. 5; *Wagner*, ZEuP 2001, 441 (470).

⁴ BVerfG NJW 1979, 1925 (1927).

⁵ BGHZ 161, 138 (143) allerdings mit Verweis auf BGHZ 10, 333 (336); BGH NJW 2008, 1312 (Rn. 40); OLG Hamm, Urt. v. 23.2.2006 – 28 U 217/04, BeckRS 2006, 3935 (Rn. 46); *Brand*, NJW 2017, 3558 (3559); *Stein/Jonas/Brehm* ZPO vor § 1 Rn. 5; *Gaul*, AcP 168 (1968), 27 (46); *Henckel*, Prozeßrecht und materielles Recht, S. 48 ff., 64 f.; *Jauernig*, JuS 1971, 329 (331); *Kehrberger*, Materialisierung des Zivilprozessrechts, S. 318; *Kern*, in: FS Müller-Graff, S. 400 (402); *Koch*, Mitwirkungsverantwortung, S. 1 f.; *Kocher*, Funktionen der Rechtsprechung, S. 288 ff.; *Musielak/Voit/Musielak* ZPO Einl. Rn. 5; *Paulowski*, ZZP 80 (1967), 345 f.; *Prütting*, AnwBl. 2013, 401 (403 f.); *MüKoZPO/Rauscher* Einl. Rn. 8; *Rosenberg/Schwab/Gottwald*, Zivilprozessrecht, § 1 Rn. 12; *Roth*, ZfPW 2017, 129 (132); *Saenger/ders.* ZPO Einl. Rn. 3; *Grunsky*, Grundlagen des Verfahrensrechts, 2. Aufl. 1974, S. 1 ff.; vgl. auch *Münch*, in: Bruns/Münch/Stadler (Hrsg.), Die Zukunft des Zivilprozesses, S. 6 (12 m.w.N. in Fn. 20).

⁶ *Koch*, Mitwirkungsverantwortung, S. 1; *Lorenz*, ZZP 111 (1998), 35 (36).

richtigen – und dadurch gerechten – Ergebnis gelangt.⁷ Für die Verwirklichung des materiellen Rechts spielt es daher eine maßgebliche Rolle, wie das Zivilverfahrensrecht die Verantwortung für die Aufklärung des Sachverhalts zwischen dem Gericht und den Parteien verteilt und welche Möglichkeiten es den Parteien bzw. dem Gericht einräumt, um an Informationen aus der Sphäre der anderen Partei oder eines Dritten zu gelangen.

Im Ausgangspunkt ist die Beibringung des Tatsachenstoffes nach der ZPO Aufgabe der Parteien und die Rechtsanwendung Aufgabe der Gerichte (da *mihi factum, dabo tibi ius*).⁸ Die möglichst vollständige Rekonstruktion des objektiv wahren Sachverhalts setzt deshalb voraus, dass beide Parteien Zugang zu den für die Sachverhaltsfeststellung maßgeblichen Informationen haben. Nur wenn dies gewährleistet ist, lässt sich die insoweit passive Rolle des Gerichts damit rechtfertigen, dass im Zweifel jede Partei im eigenen Interesse die für sie günstigen Tatsachen vortragen wird.⁹ Dagegen führen Informationslücken bzw. der fehlende Zugang zu Beweismitteln auf der Seite einer oder beider Parteien dazu, dass sich der Sachverhalt nicht oder nicht vollständig aufklären lässt. Auch in diesem Fall gebietet der Justizgewähranspruch zwar, dass das Gericht eine Entscheidung trifft.¹⁰ Bei Beweislastentscheidungen ist aber nicht gewährleistet, dass das Urteil zugunsten der materiell berechtigten Partei ausfällt.¹¹

Zu Rechtsschutz- bzw. Rechtsdurchsetzungslücken können Informationsdefizite nicht nur innerhalb eines konkreten Zivilrechtsstreits führen, sondern bereits im Vorfeld eines solchen. Das betrifft Fälle, in denen die fehlende Sachverhaltskenntnis zur Folge hat, dass der Rechtsinhaber nicht in der Lage ist, einen hinreichend konkreten Klageantrag iSv. § 253 Abs. 2 Nr. 2 ZPO zu formulieren und die Klage deshalb unzulässig ist. Eine effektive Rechtsverwirklichung ist ferner dann nicht gewährleistet, wenn der potenzielle Kläger noch nicht einmal über eine ausreichende Informationsgrundlage verfügt, um zu prüfen, ob ihm Ansprüche gegen einen anderen zustehen.¹²

Angesichts der Bedeutung des Informationszugangs für die Sachverhaltsaufklärung und der Wechselwirkungen mit dem Anspruch auf effektiven Rechtsschutz drängt sich

⁷ Bruns, ZJP 124 (2010), 29 (39).

⁸ Koch, Mitwirkungsverantwortung, S. 2.

⁹ Rosenberg/Schwab/Gottwald, Zivilprozessrecht, § 77 Rn. 3, 7; auch Arens, ZJP 96 (1983), 1; Bernhardt, in: FG Rosenberg, S. 9 (13 f.); Cahn, AcP 198 (1998), 35 (58); Gaul, AcP 168 (1968), 27 (49 f.); Häsemeyer, ZJP 85 (1972), 207 (222 f.); Stein/Jonas/Kern ZPO vor § 128 Rn. 180; Leipold, in: FS Fasching, S. 329 (340); Weyers, in: FG Esser, S. 193 (204); krit. Braun, JZ 2021, 53 (55); Henckel, in: GS Bruns, S. 111 (125); i.d.S. auch Principle 5.4 der ALI/UNIDROIT Principles of Transnational Civil Procedure.

¹⁰ Adloff, Vorlagepflichten und Beweisvereitelung, S. 119; Ahrens, Beweis, Kap. 9 Rn. 3 f.; Gottwald, Jura 1980, 224 (225); MüKoZPO/Prütting § 286 Rn. 93; ders., Gegenwartsprobleme der Beweislast, S. 124 ff.; Rosenberg/Schwab/Gottwald, Zivilprozessrecht, § 116 Rn. 1; Saenger/ders. ZPO § 286 Rn. 53.

¹¹ Koch, Mitwirkungsverantwortung, S. 3.

¹² Ausführlich zu „Informationslücken als Rechtsanwendungsproblem“ Gomille, Informationsproblem und Wahrheitspflicht, S. 6 f.

die Frage auf, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang es geboten ist, die nicht darlegungs- und beweisbelastete Partei materiell-rechtlich oder innerprozessual zur Offenlegung von Informationen bzw. zur Herausgabe von Beweismitteln zu verpflichten. Dabei geht die Frage nach den Grenzen des materiellen Informationszugangs über die Bestimmung der Reichweite der Möglichkeiten der vorprozessualen Sachverhaltsaufklärung hinaus: Die Funktion materiell-rechtlicher Auskunftsansprüche erschöpft sich nicht in der Reduktion des Prozess(kosten)risikos. Daneben gibt es Fälle, in denen das Informationsinteresse keinen Bezug zu einem Rechtsstreit aufweist. Das betrifft z.B. die Kenntnis der eigenen Abstammung oder die Klärung der Vaterschaft. Beide Informationen können die Grundlage für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen bilden, es ist aber ohne weiteres vorstellbar, dass der Gläubiger diese nicht verfolgen möchte, sondern die Information um ihrer selbst willen begehrt.

Die Frage, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang Privatrechtssubjekte einander Auskünfte schulden bzw. zur Mitwirkung an der Aufklärung eines Sachverhalts verpflichtet sind, ist keineswegs neu.¹³ Bereits bei Schaffung des BGB war man sich des Umstands bewusst, dass es Fallkonstellationen gibt, in denen Informationsasymmetrien die Rechtsdurchsetzung erschweren bzw. unmöglich machen.¹⁴ Trotzdem sehen das geltende Zivil- und Zivilverfahrensrecht seit ihrem Inkrafttreten nur punktuell Regelungen vor, die eine Bewältigung von Informationsdefiziten oder der Beschaffung von Beweismitteln dienen. Dies gilt für das materielle Recht, das nur vereinzelt einklagbare Auskunfts-, Rechenschafts- und Vorlageansprüche regelt, ebenso wie für das Zivilverfahrensrecht, das die nicht risikobelastete Partei bzw. das Gericht nur ausnahmsweise zur Mitwirkung an der Sachverhaltsaufklärung verpflichtet.

Der nationale Gesetzgeber hat die Grundentscheidung gegen einen allgemeinen (prozessvorbereitenden) Auskunftsanspruch bzw. eine allgemeine prozessuale Aufklärungs- und Beweismittelvorlagepflicht nie grundlegend in Frage gestellt. Stattdessen wurde der rechtliche Rahmen nur punktuell weiterentwickelt. Auf Ebene des materiellen Rechts ist der Gesetzgeber in jüngerer Zeit vorrangig dort tätig geworden, wo er unionsrechtlich dazu verpflichtet war, namentlich im Immaterialgüterrecht und im Wettbewerbsrecht. Im Zivilprozessrecht sollte die Reform 2001¹⁵ zwar „auch zu einer Angleichung an die Prozessrechtssysteme der europäischen Nachbarländer“ führen,¹⁶ die weitreichende prozessuale Mitwirkungspflichten bei der Sachverhaltsaufklärung vorsehen. Als Vorbilder dienten insbesondere England und Frankreich. Im Ergebnis hat der Gesetzgeber sich aber darauf beschränkt, die Mitwirkungspflichten der Parteien sowie Dritter in §§ 142, 144, 371 Abs. 2, 428 ZPO partiell zu verstärken bzw. zu

¹³ Ähnlich bereits *Stürner*, Aufklärungspflicht, S. 1.

¹⁴ Z.B. zu § 666 BGB *Mugdan* Bd. 2, S. 946 = Protokolle, S. 2301.

¹⁵ Gesetz zur Reform des Zivilprozesses v. 27.7.2001, BGBl. I 2001, 1887.

¹⁶ BT-Drs. 14/4722, S. 70.

präzisieren. In seiner gegenwärtigen Ausgestaltung ist das deutsche Zivilverfahrensrecht daher auf europäischer Ebene nicht anschlussfähig.¹⁷

Die Rechtsprechung hat seit Inkrafttreten des BGB immer wieder Wege gesucht, um die (vor)prozessuale Situation der risikobelasteten Partei zu verbessern. So hält der BGH zwar bisher an dem Grundsatz fest, dass unter Geltung des Verhandlungsgrundsatzes keine Partei verpflichtet sei, dem Gegner das für einen Prozesssieg erforderliche Material zu verschaffen¹⁸ und betont, dass das insoweit maßgebliche materielle Recht keinen allgemeinen Auskunftsanspruch vorsehe¹⁹. Gleichzeitig hat er jedoch den Katalog der materiell-rechtlichen Auskunftsansprüche stetig erweitert, indem er die existierenden Tatbestände extensiv, d.h. informationsfreundlich ausgelegt oder im Wege der Analogie auf andere vergleichbare Fallgestaltungen erstreckt hat.²⁰ Noch weitergehend leitet die Rechtsprechung seit einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 4. Mai 1923²¹ aus Treu und Glauben zusätzliche Auskunftsansprüche her. Voraussetzung ist, dass die zwischen den Parteien bestehenden Rechtsbeziehungen es mit sich bringen, dass der eine Teil in entschuldbarer Weise über das Bestehen oder den Umfang seines Rechts im Ungewissen ist, und der andere Teil in der Lage ist, unschwer die zur Beseitigung dieser Ungewissheit erforderlichen Auskünfte zu erteilen.²² Konstruktiv handelt es sich bei dem sogenannten allgemeinen Auskunftsanspruch aus § 242 BGB um einen vorbereitenden Informationsanspruch im Sinne einer „Nebenpflicht zu einem Hauptanspruch“²³. Je nachdem, wie weit man die tatbestandlichen Voraussetzungen fasst, rückt der Auskunftsanspruch aufgrund des weit gefassten Informationsgrundes aber zumindest in die Nähe eines allgemeinen Auskunftsanspruchs.

Daneben unterstützt die Rechtsprechung die risikobelastete Partei bei der Sachverhaltsrekonstruktion über Modifikationen der Beweislast bzw. der Substantiierungslast,

¹⁷ Beckhaus, Bewältigung von Informationsdefiziten, S. 283; Lorenz, ZZP 111 (1998), 35 (64 f.).

¹⁸ BGH NJW 1990, 3151; NJW 1997, 128 (129); NJW 2000, 1108 (1109); vgl. auch Leipold, in: FS Meier, S. 421 (427); krit. zu diesem Argument Stürner, in: FG Vollkommer, S. 201 (202 ff.); ders., ZZP 104 (1991), 208 ff.; ders., ZZP 123 (2010), 147 (159).

¹⁹ BGH NJW 1990, 3151.

²⁰ Ausführlich mit zahlreichen Beispielen Beckhaus, Bewältigung von Informationsdefiziten, S. 36 ff.; Stürner, Auskunftspflicht, S. 293 ff.; außerdem ausführlich zur Rechtsfortbildung in einzelnen Teilrechtsgebieten im 4. Kap.

²¹ RGZ 108, 1 (7).

²² Vgl. RGZ 108, 1 (7); 158, 377 (379), BGHZ 10, 385 (387); 61, 180 (184); 81, 21 (24); 95, 274 (278 f.); 95, 285 (287 f.); 97, 188 (192); 125, 322 (329); 126, 109 (113); 148, 26 (30); 152, 307 (316); 191, 259 (Rn. 19); BGH NJW 1964, 1414; NJW 1978, 1002; NJW 1980, 2463; NJW 1986, 1244 (1245); NJW-RR 1986, 874; GRUR 1987, 647; NJW-RR 1987, 1521; NJW 1990, 3151 (3152); GRUR 1992, 176 (178); NJW 1995, 386 (387); GRUR 1999, 1025 (1029); NJW 2001, 821 (822); NJW 2002, 3771; NJW-RR 2005, 1408; NJW 2007, 1806 (Rn. 13); GRUR 2007, 532 (Rn. 13); GRUR 2010, 623 (Rn. 43); VersR 2018, 230 (Rn. 24); NJW 2018, 2629 (Rn. 26).

²³ RG JW 31, 525; OLG Hamburg OLGE 45, 184, wofür auch die Gestaltung der Stufenklage gemäß § 254 ZPO einen Anhaltspunkt gibt; BGH NJW 1957, 669.

über die Gewährung von Beweiserleichterungen sowie über den Rückgriff auf Vermutungen, Fiktionen und weitere Auslegungsregeln. Diesen Instrumenten ist gemein, dass sie den Ausgleich von als unbillig empfundenen Ergebnissen im Einzelfall über das Prozessrecht bezwecken. Ihre Grundlagen, Anwendungsvoraussetzungen, Reichweite und ihr Verhältnis zueinander sind ebenso wenig geklärt wie die Reichweite des Auskunftsanspruchs aus § 242 BGB. Dort, wo die großzügige Handhabung prozessualer Instrumente (mittelbar) auf die im materiellen Recht vorgenommene abstrakte Risikoverteilung durchschlägt, stellt sich die Frage, ob und inwieweit eine Korrektur des materiellen Rechts über das Prozessrecht zulässig ist bzw. wann sie zu einer unzulässigen Umgehung materiell-rechtlicher Wertungen über das Prozessrecht führt.²⁴

Die bestehenden Abgrenzungsprobleme zeigen sich besonders deutlich am Verhältnis des Auskunftsanspruchs aus § 242 BGB zur Rechtsfigur der sekundären Darlegungslast einerseits und der sekundären Darlegungslast zur Umkehr der objektiven Beweislast andererseits. So kehrt die Rechtsprechung z.B. im Fall der deliktischen Produzentenhaftung die Beweislast hinsichtlich der Verkehrspflichtverletzung um,²⁵ verneint aber in den sogenannten Diesel-Fällen eine Beweislastumkehr hinsichtlich der Frage, ob der Vorstand Kenntnis von der Entscheidung über den Einsatz der unzulässigen Abschalteinrichtungen hatte, und arbeitet stattdessen mit einer sekundären Darlegungslast²⁶. Dabei sind die Begründungen für die echte Beweislastumkehr bzw. für das Eingreifen der sekundären Darlegungslast praktisch identisch: Der Geschädigte ist regelmäßig außerstande, den objektiven Geschehensablauf aufzuklären, während der Produzent den Herstellungsprozess organisiert und die Produktionssphäre deshalb überblicken kann.²⁷ Es wäre deshalb durchaus vorstellbar gewesen, auch in den Dieselfällen eine Beweislastumkehr anzunehmen. Eine solche hätte zur Folge gehabt, dass sich die beklagten Automobilhersteller nicht lediglich zu Vorgängen innerhalb ihres Unternehmens hätten erklären müssen, die auf eine Kenntnis ihrer verfassungsmäßigen Vertreter von der Verwendung unzulässiger Abschalteinrichtungen schließen lassen. Stattdessen hätten sie beweisen müssen, dass sie keine Kenntnis von der Verwendung solcher Einrichtungen hatten.

Exemplarisch für die fehlende dogmatische Klarheit und die dadurch drohende Umgehung der Wertungen des materiellen Rechts über das Prozessrecht steht die Rechtsprechung des BGH zur Verteilung der prozessualen Lasten bei einer von einem privaten Internetanschluss begangenen Persönlichkeits- oder Immaterialgüterrechtsverletzung. Der materiell-rechtliche Ausgangspunkt ist klar: Der Anschlussinhaber haftet nur dann auf Schadensersatz, wenn der Geschädigte seine Täterschaft nach-

²⁴ Koch, Mitwirkungsverantwortung, S. 12 f.

²⁵ BGHZ 51, 91 (105); 80, 186 (196); 104, 323 (332); BGH NJW 1996, 2507 (2508).

²⁶ BGHZ 225, 316 (Rn. 35 ff.).

²⁷ Zur Produzentenhaftung grundlegend BGHZ 51, 91 (105); zur sekundären Darlegungslast in Dieselfällen grundlegend BGHZ 225, 316 (Rn. 37 ff.).

weisen kann.²⁸ Mangels näherer Kenntnis genügt der Geschädigte seiner initiativen Substantiierungslast, indem er die (naheliegende) Täterschaft des Anschlussinhabers behauptet. Sodann verlangt der BGH, dass der Anschlussinhaber dazu vorträgt, ob und gegebenenfalls welche anderen Personen selbstständigen Zugang zu seinem Internetanschluss hatten und damit als Täter der Rechtsverletzung in Betracht kommen; dabei ist er im Rahmen des Zumutbaren zu Nachforschungen sowie zur Mitteilung verpflichtet, welche Kenntnisse er über die Umstände einer eventuellen Verletzungshandlung gewonnen hat.²⁹ Dies übersteigt die Anforderungen an ein substantiiertes Bestreiten iSv. § 138 Abs. 2 ZPO, wonach es ausreichen würde, wenn der Anschlussinhaber darlegt, weshalb er als Täter nicht in Betracht kommt, z.B. indem er nachweist, dass er im Tatzeitpunkt verreist war, oder indem er vorträgt, dass neben ihm auch andere Personen den Internetanschluss nutzen konnten. Die Annahme einer sekundären Darlegungslast bewirkt zwar keine Umkehr der materiellen Beweislast. Sie führt aber dazu, dass der Anschlussinhaber zusätzliche Angaben machen muss, obwohl nach materiellem Recht gerade keine entsprechende Auskunftspflicht besteht und der BGH die Herleitung eines Auskunftsanspruchs aus § 242 BGB ausdrücklich aus systematischen Gründen ablehnt^{30, 31}. Soweit der Geschädigte bereit ist, das mit der Leistungsklage einhergehende Prozess(kosten)risiko einzugehen, ist seine Position im Prozess aber nicht schlechter als die desjenigen, dem ein materiell-rechtlicher Auskunftsanspruch zusteht. Dies wirft die Frage auf, ob und inwieweit eine Umgehung der Wertungen des materiellen Rechts über das Prozessrecht zur Vermeidung „unbilliger Ergebnisse“ zulässig ist. Durch die Erhöhung der Darlegungslast des Anschlussinhabers will die Rechtsprechung verhindern, dass die Haftung bei Schädigungen im Internet leerläuft und insbesondere, dass derjenige privilegiert wird, der den eigenen Internetanschluss nicht ausreichend sichert und so das Schädigungsrisiko für andere erhöht.³² Faktisch führt die Annahme der sekundären Darlegungslast aber zu einer Erweiterung der Haftung des Anschlussinhabers, wenn dieser keinen alternativen Täter benennt. Anknüpfungspunkt ist eine Kombination aus der sozialadäquaten, aber gefährdungsrelevanten Anschlussüberlassung und der Nichtnennung des (möglichen

²⁸ BGHZ 200, 76 (Rn. 14) – Bearshare; BGH GRUR 2013, 511 (Rn. 32) – Morpheus; GRUR 2016, 191 (Rn. 37) – Tauschbörse III; GRUR 2017, 1233 (Rn. 14) – Loud; *Sesing/Eusterfeldhaus*, MMR 2016, 376 (378).

²⁹ BGH GRUR 2016, 191 (Rn. 37) – Tauschbörse III; GRUR 2017, 1233 (Rn. 15) – Loud; GRUR 2017, 386 (Rn. 15) – Afterlife; GRUR-RR 2017, 484 (Rn. 24) – Ego-Shooter; NJW 2020, 755 (Rn. 41); ferner EuGH Urt. v. 18.10.2018 – C-149/17, ECLI:EU:C:2018:841 – Bastei Lübbe.

³⁰ BGH GRUR 2021, 714 (Rn. 50) – Saints Row.

³¹ Vgl. ausführlich 4. Kap. § 1 C. und 5. Kap. § 3 A. II. 4.

³² BGHZ 185, 330 (Rn. 12) – Sommer unseres Lebens; BGHZ 200, 76 (Rn. 16 ff.) – Bearshare; BGH GRUR 2016, 191 (Rn. 37) – Tauschbörse III; GRUR 2017, 1233 (Rn. 15) – Loud; zu den Einzelheiten *Solmeckel/Rüther/Büring*, MMR 2016, 153 ff.

oder tatsächlichen) Täters.³³ Aus Sicht des Geschädigten führt die Annahme einer sekundären Darlegungslast zu einer Verbesserung seiner Rechtsverfolgungsmöglichkeiten, weil ihm mit dem Anschlussinhaber praktisch immer ein Anspruchsgegner zur Verfügung steht. Der hierdurch bewerkstelligte Schutz ist aber unvollständig, weil sich dieser im Prozess entlasten kann, indem er darlegt, wer alternativ als Täter in Betracht kommt.³⁴ Diese Entlastungsmöglichkeit wiegt schwerer als z.B. in den Fällen der deliktsrechtlichen Produzentenhaftung³⁵, weil gerade keine Beweislastumkehr erfolgt, d.h. der Anspruchsgegner nur Umstände vortragen muss, die seine Passivlegitimation ernstlich in Zweifel ziehen, nicht aber die Verantwortlichkeit einer konkreten anderen Person nachweisen muss. Es bleibt also dabei, dass der Geschädigte Umstände aus der Sphäre einer anderen Person darlegen und beweisen muss, wenn er seinen Anspruch gegen den Anschlussinhaber oder gegen eine andere Person, der dieser Zugriff gewährt hat, durchsetzen will.³⁶ Nicht höchstrichterlich geklärt ist bisher, ob der Täter die Kosten einer erfolglosen Klage gegen den Anschlussinhaber als adäquat kausalen Schaden der Urheberrechtsverletzung erstatten muss.³⁷ Insoweit ist das Kostenrisiko, das der Geschädigte eingehen muss, ungleich höher als wenn ihm ein vorprozessualer Auskunftsanspruch zustünde.

Vor diesem Hintergrund ist es das Hauptziel der vorliegenden Untersuchung, die Reichweite und das Verhältnis der unterschiedlichen Instrumente zur Bewältigung von Informationsdefiziten zueinander zu klären, insbesondere von materiell-rechtlichem Auskunftsanspruch, Beweislastumkehr und sekundärer Darlegungslast. Dazu ist es erforderlich, die Voraussetzungen der einzelnen Institute zunächst isoliert voneinander zu betrachten, bevor sie in einem zweiten Schritt miteinander verglichen und ihre Anwendungsbereiche aufeinander abgestimmt werden können. In einem dritten Schritt wird untersucht, inwieweit es einer grundlegenderen Reform des Informationszugangsrechts bedarf, um den Anforderungen an einen effektiven Rechtsschutz Genüge zu tun, Wertungswidersprüche zu vermeiden und die Anschlussfähigkeit des nationalen Rechts zu erhöhen.

Den Ausgangspunkt bildet eine Darstellung der rechtshistorischen und zivil(prozess)rechtlichen Grundlagen der Sachverhaltsaufklärung (Teil 1). Im 1. Kapitel wird untersucht, welche Rolle Auskunftsansprüche und prozessuale Instrumente zur Sachverhaltsaufklärung bei Inkrafttreten des BGB und der ZPO spielten und aus welchen Erwägungen heraus der historische Gesetzgeber punktuell Ausgleichsmechanismen

³³ Grünberger, ZUM 2018, 321 (334); Köhler, ZUM 2018, 27 (29 f.); ferner Geisler, in: FS Büsscher, S. 483 (495); v. Ungern-Sternberg, GRUR 2018, 225 (239).

³⁴ Hofmann, GRUR-Prax 2020, 325.

³⁵ Vgl. 4. Kap. § 1 C. und 5. Kap. § 3 A. II. 4.

³⁶ Zu den Prozessrisiken Röß, NJW 2019, 1983 ff.

³⁷ Dafür AG Nürnberg Urt. v. 14.1.2016 – 27 C 4750/15, BeckRS 2016, 135908 (Rn. 38 ff.); AG Ingolstadt Beschl. v. 17.3.2017 – 16 C 2047/16, BeckRS 2017, 106793 (Rn. 11); für eine Haftung des Anschlussinhabers für vergebliche Prozesskosten wegen Verletzung einer vorprozessualen Aufklärungspflicht Röß, NJW 2019, 1983 (1984 ff.).

geregelt hat. Diese Untersuchung des ursprünglichen Normenbestands ist erforderlich, um beurteilen zu können, welche Gestaltungsspielräume im materiellen Recht und im Prozessrecht existieren und inwieweit die den Informations Zugangsregelungen ursprünglich zugrunde liegenden Grundannahmen heute noch Geltung beanspruchen oder aufgrund tatsächlicher Entwicklungen überholt sind. Beispielsweise erscheint die Kernthese des Wirtschaftsliberalismus, dass grundsätzlich jeder Zugang zu den für die Wahrnehmung seiner Rechte relevanten Informationen hat, vor dem Hintergrund der sich infolge der Industrialisierung, Globalisierung und Digitalisierung ändernden Rahmenbedingungen kaum noch haltbar. Die eigenständige Beschaffung von Informationen wird z.B. durch komplexer werdende Unternehmensstrukturen erschwert, ferner dadurch, dass online neue Diskursräume entstehen, in denen anonyme Rechtsverletzungen begangen werden können. Darauf reagieren etwa die Regelungen zum Informationszugang auf Ebene des Unionssekundärrechts, insbesondere im Immaterialgüterrecht sowie im Kartellrecht. Diese belegen, dass der Unionsgesetzgeber davon ausgeht, dass eine wirksame privatrechtliche Normdurchsetzung die Regelung flankierender materiell-rechtlicher oder prozessualer Auskunftspflicht und Vorlagepflichten voraussetzt.

Im Anschluss werden im 2. Kapitel die Grundlagen und Grenzen der Sachverhaltsaufklärung im Zivilprozess näher untersucht. Im Fokus steht die Frage, wie sich Spannungen, die das Verhältnis von Wahrheitspflicht und Verhandlungsgrundsatz betreffen, aus heutiger Sicht auflösen lassen und wie weit die Mitwirkungspflichten der Parteien bei der Sachverhaltsaufklärung reichen. Ergänzend werden im 3. Kapitel die gesetzlich normierten und die von der Rechtsprechung entwickelten materiell-rechtlichen und prozessualen Instrumente zur Bewältigung von Informationsdefiziten überblicksartig dargestellt und auf ihre Eignung zur Informationsgewinnung hin untersucht.

Teil 2 widmet sich der Analyse des bestehenden Systems zum Umgang mit Informationsdefiziten. Dazu wird zunächst im 4. Kapitel durch Analyse der obergerichtlichen Rechtsprechung herausgearbeitet, welche Rolle die unterschiedlichen Ausgleichsmechanismen in ausgewählten Teilrechtsgebieten spielen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei darauf, in welchen Fallkonstellationen und unter welchen Voraussetzungen die Rechtsprechung existierende Informationsansprüche erweitert bzw. um Auskunftsansprüche aus Treu und Glauben ergänzt und in welchen Fällen sie stattdessen – oder zusätzlich – auf andere Instrumente zurückgegriffen hat. Auf Grundlage dieser Rechtsprechungsanalyse wird im 5. Kapitel näher untersucht, ob bzw. inwieweit die von Literatur und Rechtsprechung statuierten allgemeinen Grundsätze in den einzelnen Teilrechtsgebieten einheitlich angewendet werden, sodass von einer gewohnheitsrechtlichen Verfestigung gesprochen werden kann und welche allgemeinen Regeln sich aus der Rechtsprechung für den Umgang mit Informationsdefiziten ableiten lassen bzw. welche Fragen im Rahmen der Systembildung zu klären sind.

Anliegen von Teil 3 ist die Systematisierung und Neujustierung der Instrumente innerhalb der durch das geltende Zivil- und Zivilprozessrecht gezogenen Grenzen. Hierfür bedarf es zunächst einer Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen. Untersucht wird, welche zwingenden Vorgaben sich aus dem Unionsrecht bzw. dem nationalen Recht für den Umgang mit Informationsungleichgewichten ergeben und welche Grenzen bei der Entwicklung zusätzlicher Instrumente im Wege der Rechtsfortbildung zu berücksichtigen sind, insbesondere unter welchen Voraussetzungen eine Herleitung zusätzlicher Auskunftsansprüche bzw. eine Umkehr der materiellen Beweislast unter Verweis auf die Grundsätze von Treu und Glauben zulässig sind. Die Schwerpunkte liegen auf einer (Re-)Integration der Fallgruppen des Auskunftsanspruchs aus Treu und Glauben in die *lex lata* und einer spiegelbildlichen Begrenzung der Anwendung von § 242 BGB auf seinen Funktionskern (§ 2), außerdem auf einer Verzahnung von Darlegungslast und materiellen Auskunftsansprüchen (§ 3).

Der 4. Teil nimmt die Entwicklungsperspektiven *de lege ferenda* in den Blick. Um auszuloten, in welche Richtung die Rechtsentwicklung gehen sollte, werden im 8. Kapitel die im Rahmen der Untersuchung identifizierten Entwicklungstendenzen im Unionsrecht bzw. im nationalen Recht näher beleuchtet. Diese stellen für sich genommen ebenso wenig ein Argument dafür dar, die Möglichkeiten der Sachverhaltsaufklärung auszubauen wie die alternativen Regelungsansätze in anderen europäischen Ländern, im Soft-Law und in der Literatur. Angesichts der Wechselwirkungen der Sachverhaltsaufklärung mit dem Anspruch auf effektiven Rechtsschutz geben sie aber Anlass, die historisch bedingte Zurückhaltung gegenüber Auskunftsansprüchen und Mitwirkungspflichten kritisch zu hinterfragen. Zugleich bieten sie Ansatzpunkte, um übergreifend oder bereichsspezifisch systemkonforme Lösungen zu entwickeln. Gerade im Zuge der Privatrechtsangleichung steht der Gesetzgeber regelmäßig vor der Entscheidung, unionsrechtliche Vorgaben überschießend umzusetzen oder Systembrüche in Kauf zu nehmen. Für die weitere Rechtsentwicklung ist deshalb besonders interessant, wie die unionsrechtlichen Vorgaben bisher in das nationale Recht umgesetzt wurden und welche künftigen Entwicklungen sich abzeichnen. Im 9. Kapitel werden Eckpunkte für eine mögliche Reform des Informationszugangsrechts beschrieben und ein konkreter Vorschlag für eine Reform des Zivilprozessrechts unterbreitet.

Im Zentrum der vorliegenden Untersuchung stehen materiell-rechtliche Auskunftsansprüche und prozessuale Mitwirkungspflichten als Instrumente zur Bewältigung von Informationsungleichgewichten. Soweit Probleme bei der Rekonstruktion des streitgegenständlichen Sachverhalts bzw. bei der Beweisführung daraus resultieren, dass es (nachträglich) nicht mehr möglich ist, einen bestimmten Geschehensablauf zu rekonstruieren, z.B. weil sich nachträglich nicht feststellen lässt, wie sich der Geschädigte im Falle einer ordnungsgemäßen Aufklärung verhalten hätte, lässt sich eine Entscheidung auf unsicherer Tatsachengrundlage nicht vermeiden. Hier kann es nur darum gehen, ob die im materiellen Recht vorgenommene grundlegende Risikoverteilung zu korrigieren ist: entweder im materiellen Recht durch eine Umverteilung

der Beweislast oder im Prozessrecht durch eine Senkung der Darlegungsanforderungen und/oder des Beweismaßes, durch sonstige Beweiserleichterungen oder indem auf eine Wahrheitsprüfung verzichtet wird. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung spielen diese Fälle daher nur bei der Systembildung eine Rolle.